

DEMENZ
FREUNDLICHE
STADT



**INFORMATIONEN FÜR
MENSCHEN MIT DEMENZ
UND DEREN ANGEHÖRIGEN**



Demenzfreundliche
Stadt Coburg

Demenzwegweiser

Impressum

2. Ausgabe: Mai 2023

Herausgeber:

Vergissmeinnicht – demenzfreundliche Stadt Coburg
c/o Stadt Coburg und AWO Mehr Generationen Haus Coburg

Redaktion:

Nina Kötzl in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten der Kontaktstelle für Selbsthilfe, der Betreuungsstelle sowie des Büros für Senioren und Ehrenamt der Stadt Coburg, der Stabstelle „Bündnis Coburg - Die Familienstadt und Demografie“ sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige und des Pflegestützpunkts.

Ansprechpartnerin für Anregungen:

Nina Kötzl
Nina.Kötzl@awo-omf.de
0 95 61 / 7 05 38 12

Layout:

Alba Mojak

GRUSSWORT

Liebe Bürgerinnen und
Bürger,

Demenz geht uns alle an und spielt auch in unserer Stadt eine große Rolle. In der Stadt Coburg ist bereits jetzt jeder Zehnte der über 65 - Jährigen an einer Demenz erkrankt. Im Jahr 2050 wird voraussichtlich bereits jeder Sechste der über 65 – Jährigen betroffen sein.



Die einschneidende Diagnose einer Demenzerkrankung stellt Betroffene vor große Herausforderungen und bringt viele offene Fragen mit sich. Als demenzfreundliche Kommune möchten wir Menschen mit Demenzerkrankung und deren Angehörige mit an die Hand nehmen und beim Umgang mit dieser Krankheit unterstützen. Dieser Demenzwegweiser ist genau dafür da und begleitet Betroffene und deren Umfeld von Anfang an: Neben vielen wichtigen Informationen beinhaltet der Demenzwegweiser Adressen der verschiedenen Anlaufstellen sowie Entlastungsmöglichkeiten in der Stadt Coburg. Auch auf der Internetseite www.coburg.de/demenz gibt es viele ausführliche Informationen und Adressen.

*„Das Herz wird
nicht dement.“*

Der Demenzwegweiser ist im Rahmen der Initiative „Vergissmeinnicht – demenzfreundliche Stadt Coburg“, die in enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle „Bündnis Coburg – Die Familienstadt und Demografie“, dem Büro Senioren und Ehrenamt und dem AWO Mehr Generationen Haus gestartet wurde, entstanden. Unser Ziel ist es, eine demenzfreundliche Kommune zu werden, also eine Stadt, in der es sich für Menschen mit Demenz und deren Angehörige gut leben lässt. Wir

freuen uns sehr, wenn wir diesen Weg mit möglichst vielen Leuten gemeinsam gehen. Gerne können Sie uns mit Ihren Fragen, Anregungen, Kritiken und Wünschen kontaktieren!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute und viel Kraft!

Ihr

Can Aydin

3. Bürgermeister der Stadt Coburg

Demenzbeauftragter der Stadt Coburg

ANLEITUNG ZUR NUTZUNG DES WEGWEISERS

Der Demenz – Wegweiser der Stadt Coburg ist möglichst praxisnah aufgebaut. Er begleitet Betroffene, Angehörige und Interessierte mit nützlichen Informationen und den notwendigen Adressen in der Stadt Coburg. In der Einleitung **„Demenz – Und jetzt?“** ist die Geschichte von Frau Yilmaz beschrieben, die an Demenz erkrankt. Anhand ihrer Fallgeschichte wird ein Einblick in die verschiedenen Kapitel des Demenzwegweisers gegeben.

Die Geschichte von Frau Yilmaz beginnt mit den ersten Anzeichen einer Demenz, die die Angehörigen feststellen. Diese und auch weitere Informationen zu dem Krankheitsbild sind im **2. Kapitel „Demenz - Was ist das eigentlich?“** beschrieben.

Nach den ersten Anzeichen gilt es eine mögliche Diagnose zu stellen. Hier begleitet der Wegweiser Sie im **3. Kapitel „Diagnose und Therapie“** von dem ersten Hausarztpraxisbesuch, bis zu der genauen Diagnosestellung in Facharztpraxen und beschreibt medikamentöse und nicht – medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten.

Nach der Diagnose entstehen viele Fragen und Unsicherheiten. Hier ist es sinnvoll sich möglichst frühzeitig beraten und unterstützen zu lassen. Die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten und -stellen in der Stadt Coburg werden im **4. Kapitel „Unterstützung und Beratung“** beschrieben und aufgelistet.

Im Laufe einer Demenzerkrankung wird die Geschäftsfähigkeit immer mehr eingeschränkt. Deswegen ist es sinnvoll sich möglichst frühzeitig um rechtliche Angelegenheiten bspw. eine Vorsorgevollmacht zu kümmern, so dass der eigene Wille der betroffenen Person berücksichtigt wird. Informationen, Links zu den Formularen und Adressen der Beratungsstellen finden Sie im **5. Kapitel „Rechtliche Angelegenheiten“**.

Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz in den eigenen vier Wänden ist für die Angehörigen seelisch und körperlich belastend. Deswegen ist es wichtig Entlastungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Diese werden im **6. Kapitel „Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige“** aufgeführt. Wie diese Angebote finanziert werden können, ist im **7. Kapitel „Finanzielle**

Fragen“ beschrieben. Hier wird auch auf die Ansprüche berufstätiger pflegender Angehöriger eingegangen.

Im fortgeschrittenen Stadium einer Demenz ist eine Pflege und Betreuung auch in Verbindung mit einem ambulanten Pflegedienst häufig nicht mehr leistbar oder es kommt zu einer Selbst- oder Fremdgefährdung. Bei der Suche eines stationären Pflegeheims für Ihren Angehörigen mit Demenz unterstützt Sie das **8. Kapitel „Stationäre Pflege“**.

Für die Begleitung von Menschen mit Demenz in ihrer letzten Lebensphase stellt das **9. Kapitel „Letzte Lebensphase“** nützliche Informationen und Adressen zur Verfügung.

Ganz am Ende des Demenzwegweisers befindet sich eine Checkliste, die nochmal einen Überblick über die wichtigsten Schritte gibt.

INHALT

1. Einleitung: Demenz - und jetzt?	10
2. Demenz - Was ist das eigentlich?	12
2.1 Demenzformen	14
2.2 Krankheitsverlauf	16
3. Diagnose und Therapie	17
3.1 Erste Anlaufstelle: Hausarztpraxis	17
3.2 Diagnose in einer Facharztpraxis	18
3.3 Behandlungsmöglichkeiten	19
4. Unterstützung und Beratung	20
4.1 Beratungsstellen in der Stadt Coburg	21
4.2 Pflegeberatung der Pflegekassen	23
4.3 Überregionale Beratungsangebote	24
4.4 Angehörigenschulungen und -gruppen	25
5. Rechtliche Fragen	26
5.1 Rechtliche Betreuung	27
5.2 Vorsorgevollmacht	28
5.3 Betreuungsverfügung	30
5.4 Patientenverfügung	31
5.5 Demenz und Autofahren	31
6. Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige	33
6.1 Ambulante Pflegedienste	33
6.2 Hauswirtschaftliche Dienste	36
6.3 Angebote zur Unterstützung im Alltag	36
6.4 Tagespflege	38
6.5 Kurzzeitpflege	39
6.6 Vergissmeinnicht Café	41
6.7 24h-Betreuung zu Hause	41
6.8 Essen auf Rädern	41
6.9 Urlaub	42
7. Finanzierungsmöglichkeiten	42
7.1 Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung	43

7.2 Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege zu Hause	46
7.3 Bayerisches Landespflegegeld	48
7.4 Ansprüche berufstätiger pflegender Angehöriger	49
7.5 Sozialhilfe: „Hilfe zur Pflege“	50
7.6 Schwerbehindertenausweis	51
8. Stationäre Pflege	52
8.1 Betreutes Wohnen	52
8.2 Pflegeheime	53
9. Letzte Lebensphase	55

1. EINLEITUNG: DEMENZ - UND JETZT?

Frau Yilmaz lebt mit ihrem Mann in einer Zweizimmerwohnung in der Innenstadt Coburg. Ihre gemeinsamen Kinder Elif und Nico sind mittlerweile erwachsen und leben mit ihren Familien ungefähr drei Fahrstunden entfernt.

Frau Yilmaz telefonierte normalerweise jeden Montagabend mit ihrem Sohn Nico. In letzter Zeit fällt ihm auf, dass sie die Telefonate häufiger absagt oder wenn nur sehr kurzhält. Während der Telefonate sucht sie oft nach Wörtern und beendet angefangene Sätze nicht. Wenn Nico sie darauf anspricht, reagiert sie mürrisch und beschuldigt ihn, nicht richtig zuzuhören. Besorgt wendet sich Nico an seinen Vater, der erst mal nichts von den Auffälligkeiten hören möchte. Erst nach einigem Nachfragen erzählt Herr Yilmaz Nico von den Merktzetteln, die mittlerweile überall in der Wohnung hängen. Auch, dass seine Mutter schon häufig nach dem Mittagessen noch ein zweites Mal Mittagessen gekocht hat. Wenn Herr Yilmaz sie darauf ansprach, war sie zunächst erstaunt und erklärte dann, dass sie nur schon mal das Mittagessen für morgen vorbereite (**2. Kapitel: Demenz - Was ist das eigentlich?, S.12**).

Nico überzeugt seinen Vater davon, mit Frau Yilmaz zu ihrer langjährigen Hausärztin zu gehen. Frau Yilmaz will aber nichts davon wissen („Ich bin doch nicht bekloppt.“). Sowohl Nico und Elif als auch ihr Vater können Frau Yilmaz nicht davon überzeugen ihre Hausärztin aufzusuchen. Elif ruft daraufhin bei dem Beratungstelefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft an und bekommt wertvolle Tipps. Elif wendet sich an die Hausärztin, schildert ihr die Situation und bittet um Mithilfe. Die Hausärztin meldet sich anschließend bei Frau Yilmaz und erinnert sie an eine bald notwendige Vorsorgeuntersuchung (**3. Kapitel: Diagnose und Therapie, S. 17**). Frau Yilmaz hat großen Respekt vor ihrer Hausärztin und macht bei dem Telefonat tatsächlich einen Termin aus, zu dem sie auch ihr Mann begleitet. Bei dem Arztbesuch schildert Herr Yilmaz die Veränderungen, woraufhin die Hausärztin ein paar kurze Tests mit Frau Yilmaz macht. Die Hausärztin stellt die Verdachtsdiagnose „Demenz“ und gibt dem Ehepaar eine Überweisung zu einer Facharztpraxis für Neurologie und Psychiatrie mit. Das Ehepaar Yilmaz ist sichtlich geschockt und überfordert. Die Hausärztin versucht sie zu beruhigen und gibt ihnen Flyer des Pflegestützpunkts und der Fachstelle für pflegende Angehörige mit. In der Facharztpraxis

wird bei Frau Yilmaz die Alzheimer-Erkrankung festgesellt (**3. Kapitel: Diagnose und Therapie, S. 17**).

Herr und Frau Yilmaz machen einen Beratungstermin bei der Fachstelle für pflegende Angehörige aus. Dort werden ihnen in einem persönlichen Gespräch viele Ängste genommen (**4. Kapitel: Unterstützung und Beratung, S. 20**). Sie werden unterstützt rechtliche Vorsorgemöglichkeiten zu treffen (**5. Kapitel: Rechtliche Fragen, S. 26**) und einen Pflegegrad zu beantragen (**7. Kapitel: Finanzierungsmöglichkeiten, S. 42**). Herr Yilmaz meldet sich außerdem zu einer Angehörigengruppe an, die er nun regelmäßig besucht. Dort lernt er andere Angehörige von Menschen mit Demenz kennen. Der Austausch tut ihm gut und ihm werden viele Unsicherheiten, auch im Umgang mit seiner Frau, genommen (**4. Kapitel: Unterstützung und Beratung, S. 20**). Während der Angehörigengruppe wird Frau Yilmaz von einer ehrenamtlichen Helferin der Fachstelle beim Einkaufen unterstützt (**6. Kapitel: Entlastungsmöglichkeiten, S. 33**). In den Wochen, in denen die Angehörigengruppe nicht stattfindet, trifft sich Herr Yilmaz in dieser Zeit zum Kartenspielen. Frau Yilmaz bekommt bei der MD – Begutachtung den Pflegegrad 1 zugesprochen. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Helferin erstattet deswegen die Pflegekasse über den Entlastungsbetrag (**7. Kapitel: Finanzierungsmöglichkeiten, S. 42**).

Im Laufe der Jahre verschlechtert sich die Symptomatik zunehmend bei Frau Yilmaz. Sie kann sich nicht mehr alleine anziehen und waschen. Außerdem muss sie nun ständig betreut werden, da sie sich selbst gefährdet. Sie hat schon öfter vergessen den Herd auszuschalten und sich auch schon zweimal in der Stadt verlaufen. In der Nacht muss sie nun häufig auf Toilette, findet in der Dunkelheit aber die Lichtschalter nicht und bekommt Panik. Herr Yilmaz kommt nachts nicht mehr zum Schlafen und steht tagsüber unter ständiger Anspannung (**2. Kapitel: Demenz was ist das eigentlich, S. 12**). Er merkt, dass er seiner Frau gegenüber zunehmend gereizt reagiert und meldet sich bei dem Pflegestützpunkt Coburg. Die Fachkraft unterstützt ihm bei der Beantragung der Höherstufung des Pflegegrads und informiert ihn über weitere Entlastungsangebote und die Finanzierungsmöglichkeiten dieser. Herr Yilmaz sucht einen Tagespflegeplatz für seine Frau, die sie dreimal in der Woche besucht. Nach anfänglichen Schwierigkeiten geht Frau Yilmaz mittlerweile sehr gerne zur Tagespflege (**6. Kapitel: Entlastungsmöglichkeiten, S. 33, 7. Kapitel: Finanzierungsmöglichkeiten, S. 42**). Da seine Frau leidenschaftlich gerne

kocht, kommt an den anderen Tagen eine ehrenamtliche Helferin, die sie beim Kochen unterstützt. Außerdem bucht Herr Yilmaz einen ambulanten Pflegedienst, der seine Frau früh und abends beim Waschen und Anziehen unterstützt (6. Kapitel: Entlastungsmöglichkeiten, S. 33, 7. Kapitel: Finanzierungsmöglichkeiten, S. 40). Die Fachstelle vermittelt Herr Yilmaz an die Wohnberatungsstelle der Stadt Coburg (4. Kapitel: Unterstützung und Beratung, S. 20). Er wird zu demenzfreundlichen Wohnraumanpassungen beraten. Über die Pflegeversicherung lässt das Ehepaar Bewegungsmelder für den nächtlichen Gang zur Toilette installieren, wodurch Herr Yilmaz auch wieder zu mehr Schlaf kommt (7. Kapitel: Finanzierungsmöglichkeiten, S. 40). Herr Yilmaz merkt, dass er die Zeit mit seiner Frau wieder viel mehr genießen kann. Auch wenn es im Moment nicht nötig ist, meldet Herr Yilmaz seine Frau dennoch unverbindlich in mehreren Pflegeheimen an, um für den eventuell notwendigen Schritt vorbereitet zu sein (8. Kapitel: Stationäre Pflege, S. 52). Seine Bedenken konnten ihm durch anderen Angehörigen im Gesprächskreis genommen werden.

2. DEMENZ - WAS IST DAS EIGENTLICH?

2.1 Demenzformen	S. 14
2.2 Krankheitsverlauf	S. 16

Im Alltagsgebrauch werden die Begriffe Demenz und Alzheimer oft synonym verwendet. Vielmehr beschreibt Demenz aber ein Syndrom, welches durch unterschiedliche Erkrankungen (z. B. Alzheimer) ausgelöst wird. Die unterschiedlichen Demenzen kennzeichnen sich vor allem durch den Abbau geistiger Fähigkeiten aus. Zu den geistigen oder kognitiven Leistungen gehören: Gedächtnis, Sprache, Denkvermögen, Orientierungssinn, Aufmerksamkeit sowie Auffassungsgabe. Die Erkrankungen, die eine Demenz auslösen, treten insbesondere bei älteren Menschen auf. Sind bei den unter 60-Jährigen noch weniger als 1 % an einer Demenz erkrankt, sind es bei den über 90-Jährigen bereits über 40 %.

Eine Demenz ist aber von der natürlichen, zunehmenden Vergesslichkeit im Alter zu unterscheiden: Demenz ist weitaus mehr als ein einfaches Vergessen. Sie beeinflusst darüber hinaus die Wahrnehmung, das Verhalten und das Erleben eines Menschen. Gerade im Anfangsstadium der Krankheit versuchen viele Betroffene ihre Einschränkungen vor anderen Per-

sonen zu verbergen. Sie überspielen ihre Gedächtnislücken mithilfe von Merzetteln, benutzen Ausreden und vermeiden bestimmte Tätigkeiten. Deswegen macht sich häufig nicht zuerst eine zunehmende Vergesslichkeit, sondern eine Antriebsschwäche bemerkbar. Wenn beispielweise eine Person in letzter Zeit immer wieder ihr wöchentliches Kartenspielen absagt, obwohl sie vorher immer gerne und regelmäßig teilgenommen hat, kann das ein erstes Anzeichen einer Demenz sein. Aber auch hier können andere Ursachen, zum Beispiel depressive Verstimmungen, zugrunde liegen.

Erste Warnzeichen einer Demenz

- **Vergessen kurz zurückliegender Ereignisse**
Beispiel: Es wird vergessen, dass bereits gefrühstückt wurde und die Person möchte noch ein weiteres Mal frühstücken.
- **Schwierigkeiten, gewohnte Tätigkeiten auszuführen**
Dinge, die die Personen früher wie im Schlaf ausgeführt haben (bspw. Plätzchen backen) bereiten jetzt Probleme und erfordern hohe Konzentration: „Wie ging das nochmal?“
- **Sprachstörungen**
Immer öfter fehlen die richtigen Worte. Die Sprache stockt oder es werden häufig Füllwörter, wie z.B. „Dings“ benutzt. Die Person hat Probleme in Gesprächen, vor allem zwischen mehreren Personen, zu folgen.
- **Nachlassendes Interesse an Arbeit, Hobbys und Kontakten**
Tätigkeiten, die ein Mensch jahrelang gerne gemacht hat, werden immer weniger ausgeübt. Teilweise ziehen sich Betroffene stark zurück und wollen ihr zu Hause nicht mehr verlassen.
- **Schwierigkeiten, sich in einer fremden Umgebung zurechtzufinden**
Während sich die Personen in ihrer vertrauten Umgebung noch gut zurechtfinden, kommt es in unvertrauten Umgebungen zu Orientierungsproblemen. „Wo muss ich hin, wo war der Ausgang, wie finde ich nach Hause?“
- **Fehlender Überblick über finanzielle Angelegenheiten**
Zum Beispiel wissen die Personen nicht mehr wie viel Geld auf ihrem Konto ist, vergessen häufig die Miete zu bezahlen oder bezahlen sie sogar doppelt.
- **Fehleinschätzung von Gefahren**
Zum Beispiel werden eigene Fähigkeiten falsch eingeschätzt: Die Person klettert trotz Schwindel auf eine Leiter, um selbst eine Glühbirne zu wechseln und beim Überqueren einer Straße wird nicht auf den

Verkehr geachtet.

- **Unbekannte Stimmungsschwankungen, andauernde Ängstlichkeit, Reizbarkeit und Misstrauen**
Es kommt zu Reaktionen, die man so an diesem Menschen nicht kannte, z. B. werden andere beschuldigt, den Geldbeutel gestohlen zu haben, obwohl er in Wahrheit selbst verlegt wurde.
- **Hartnäckiges Abstreiten von Fehlern, Irrtümern oder Verwechslungen**
Häufig wird mit Aggression oder Schuldzuweisungen auf angesprochene Verhaltensweisen reagiert.

2.1 Demenzformen

Je nach auslösender Erkrankung wird zwischen primären und sekundären Formen der Demenz unterschieden. Bei primären Demenzen liegen Krankheiten vor, die direkt das Gehirn schädigen. Bei sekundären Demenzen werden die Schädigungen im Gehirn durch äußere Einflussfaktoren ausgelöst. Zum Beispiel durch Stoffwechselerkrankungen, Vitaminmangel oder übermäßigen Alkohol- oder Medikamentengebrauch. Können diese Ursachen behoben werden bilden sich oft auch die Symptome einer sekundären Demenz zurück. Allerdings macht diese weniger als zehn Prozent aller Krankheitsfälle aus. Mehr als 90 Prozent entfallen auf die primären und meist unumkehrbar („irreversibel“) verlaufenden Demenzen.

Die Demenzformen werden anhand der zugrundeliegenden Krankheit unterschieden. Je nach Krankheit sind unterschiedliche Abschnitte des Gehirns betroffen. Da jeder Abschnitt im Gehirn eine andere Funktion innehat, unterscheiden sich so auch die Beeinträchtigungen.

Alzheimer Demenz

Die Alzheimer Krankheit ist die häufigste Ursache von Demenz. Sie löst circa 70 % aller dementieller Erkrankungen aus. Bei der Alzheimer-Demenz führen Eiweißablagerungen im Gehirn, vor allem im Schläfenlappen und Scheitellappen, zu einem fortschreitenden Absterben von Nervenzellen. Betroffene haben Probleme sich zu erinnern, zu orientieren, logisch zu denken oder Situationen richtig einzuschätzen. Die Symptome beginnen schleichend und verschlechtern sich mit der Zeit. Das Gehirn verkleinert sich im Verlauf um bis zu 20 Prozent.

Gefäß Demenz (Vaskuläre Demenz)

Die Gefäß Demenz wird durch eine zu geringe Durchblutung im Gehirn

ausgelöst. Durch die zu geringe Blutzufuhr werden die Nervenzellen im Gehirn nicht ausreichend mit Sauerstoff versorgt und dadurch geschädigt. Da die vaskuläre Demenz alle Gehirnbereiche betrifft, kommt es zu unterschiedlichen Symptomen. Jedoch sind die Durchblutungsstörungen häufig die Folge von unbemerkten Mini-Schlaganfällen. Die auffälligsten Symptome sind dann oft nicht die Gedächtnisstörungen, sondern leichte Lähmungen, Unsicherheiten beim Gehen oder eine verwaschene Sprache.

Lewy-Körperchen Demenz

Bei dieser Form der Demenz lagern sich sogenannte Lewy-Körperchen (nicht abgebaute Eiweißreste) an den Nervenzellen im Gehirn ab und schädigen diese so. Zunächst lagern sich die Lewy-Körperchen unterhalb der Großhirnrinde ab. Dort werden die Bewegungsabläufe gesteuert. Im weiteren Verlauf sind aber auch der Stirn-, Schläfen- und Scheitellappen betroffen. Es kommt zu motorischen und kognitiven Einschränkungen. Beispielsweise versteifen sich Muskeln, die Hände zittern, optische Halluzinationen treten auf und die Betroffenen können sich nicht mehr gut konzentrieren.

Frontotemporale Demenz

Die frontotemporale Demenz betrifft vor allem Menschen zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr. Bei dieser Demenzform lösen sich Nervenzellen aus dem Stirn- und vorderen Schläfenlappen des Gehirns auf. Diese vorderen Abschnitte des Gehirns steuern hauptsächlich die Gefühle und das Sozialverhalten. Deswegen fallen zunächst vor allem eine veränderte Persönlichkeit und ein verändertes Verhalten anderen gegenüber auf. Zum Beispiel kommt es zu ungewohnten aggressiven Verhalten, extrem vielem Essen oder Teilnahmelosigkeit. Diese Demenzform ist sehr schwierig zu erkennen, da typische Anzeichen einer Demenz (z. B. häufiges Vergessen) erst später hinzukommen.

Andere Auslöser (Sekundäre Demenzformen)

Bei sekundären Demenzformen werden die Demenz-Symptome nicht durch den Abbau von Nervenzellen im Gehirn ausgelöst, sondern durch andere auslösende Erkrankungen. Zum Beispiel ein Mangel an Vitamin B12, Schilddrüsenerkrankungen, bestimmte Medikamente, Infektionen und Entzündungen, Depressionen oder Alkoholmissbrauch. Durch die Behandlung der zugrundeliegenden Krankheit können die Demenzsymptome möglicherweise wieder zurück gehen.

2.2 Krankheitsverlauf

Der Krankheitsverlauf einer Demenz verschlechtert sich im Laufe der Zeit und wird in drei Phasen eingeteilt: leichte, mittelgradige und schwere Demenz.

Leichte Demenz (frühes Stadium: ca. 3 – 4 Jahre):

Im frühen Stadium steht meistens die Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses im Vordergrund. Während sich beispielsweise an lang bekannte Namen und Geschehnisse noch erinnert wird, werden neue Informationen nicht mehr abgespeichert. Gegenstände werden sehr häufig verlegt oder es wird sich im Wochentag oder Datum geirrt. Bei einer leichten Demenz ist die selbstständige Lebensführung zwar eingeschränkt, aber ein unabhängiges Leben ist dennoch möglich. Komplizierte, mehrschrittige Handlungen oder Freizeitbeschäftigungen können nicht mehr ausgeführt werden. Auch die Multitasking- und Aufmerksamkeitsfähigkeit verschlechtern sich. Meistens bemerken die Betroffenen selbst ihre Einschränkungen, was zu Depressionen, Antriebsmangeln, Reizbarkeit und Stimmungsschwankungen führen kann.

Mittelgradige Demenz (mittleres Stadium: ca. 6 – 8 Jahre):

Im mittleren Stadium ist ein unabhängiges Leben nicht mehr möglich. Menschen mit Demenz sind auf Unterstützung angewiesen, um noch teilweise ein selbstständiges Leben führen zu können. Es sind nur noch sehr einfache Tätigkeiten selbstständig möglich. Langen oder komplizierten Gesprächen kann nicht mehr gefolgt werden. Bei einer mittelgradigen Demenz wird auch das Langzeitgedächtnis beeinträchtigt. Es werden Erlebnisse und Namen oder Personen vergessen, die zu Beginn der Demenz noch abrufbar waren. Oft finden sich die Personen zeitlich nicht mehr zurecht und denken, sie selbst sind im mittleren Erwachsenenalter und müssen bspw. auf die Arbeit gehen. Auch die räumliche Orientierung in gewohnter Umgebung ist stark beeinträchtigt. Die Einschränkungen führen häufig zu großer Unruhe, Wutausbrüchen und aggressiven Verhalten.

Schwere Demenz (spätes Stadium: ca. 9 – 12 Jahre):

Im späten Stadium einer Demenz ist eine selbstständige Lebensführung gar nicht mehr möglich. Bei einer schweren Demenz kommt es meistens zu einem vollständigen Verlust des Gedächtnisses. Häufig werden selbst die eigenen Ehepartner*innen und Kinder nicht mehr erkannt. Fähigkeiten wie Essen, Kontinenz oder Waschen sind meistens nicht mehr vorhanden.

den. Der Tag- und Nacht Rhythmus ist gestört, die Personen sind unruhig und nesteln oder schreien. Eine verständliche verbale Kommunikation ist meist nicht mehr möglich. Jedoch nehmen die Menschen mit Demenz bis an ihr Lebensende emotional wahr und haben Bedürfnisse nach Sicherheit und Geborgenheit.

3. DIAGNOSE UND THERAPIE

3.1 Erste Anlaufstelle: Hausarztpraxis	S. 17
3.2 Diagnose in einer Facharztpraxis	S. 18
3.3 Behandlungsmöglichkeiten	S. 19

3.1 Erste Anlaufstelle: Hausarztpraxis

Bei einem Verdacht auf Demenz ist für eine Diagnose die Hausarztpraxis die erste Ansprechstelle. Viele Hausarztpraxen sind mittlerweile mit dem Thema Demenz vertraut und können sogenannte Screening-Tests durchführen. Das sind kurze Tests mit denen die geistige Leistungsfähigkeit eingeschätzt werden kann. Zusammen mit den Beschreibungen der Betroffenen und der Angehörigen kann so eingeschätzt werden, ob womöglich eine Demenzerkrankung vorliegt.

Häufig reagieren Menschen mit Demenz aber aggressiv oder ablehnend, wenn sie auf ihre Einschränkungen angesprochen werden und es ist schwierig sie von einem Arztbesuch zu überzeugen. Um die Betroffenen zu motivieren gibt es ein paar Tipps, wie das Gespräch gestaltet werden kann:

- Ansprechen des Themas in einer ruhigen Situation
- Vermeiden von Begriffen wie Demenz oder Alzheimer, da diese Angst und Ablehnung auslösen
- Formulierungen wie „Du musst dich mal untersuchen lassen mit dir stimmt etwas nicht.“, werden häufig als Angriff verstanden
- Besser sind wertschätzende Formulierungen, wie zum Beispiel: „Lass uns doch mal gemeinsam abklären, was wir gegen deine Vergesslichkeit machen können.“
- Auch Menschen aus dem vertrauten Umfeld können eventuell dabei unterstützen, die betroffene Person von einem Arztbesuch zu überzeugen. Das kann beispielsweise eine alte Schulkameradin, der Enkel

oder die Hausärztin selbst sein

⇒ Auch Beratungsstellen können hier mit hilfreichen Anregungen zur Seite stehen (Adressen der Beratungsstellen: S. 18 f.).

Wenn die betroffene Person dennoch einen Arztpraxisbesuch strikt ablehnt, können die Angehörigen das auffällige Verhalten der Betroffenen über einen längeren Zeitraum beobachten und dokumentieren. Sehr gut ist es, wenn viele Personen, zum Beispiel auch andere Verwandte, die Nachbarschaft und der Freundeskreis, ihre Beobachtungen aufschreiben.

3.2 Diagnose in einer Facharztpraxis

Erhärtet sich der Verdacht auf eine Demenzerkrankung erfolgt in der Regel eine Überweisung an eine Facharztpraxis für Neurologie oder Psychiatrie. Dort finden weitere Tests und Untersuchungen statt, um herauszufinden, ob tatsächlich und wenn ja welche Form einer Demenz vorliegt.

Die Hausarztpraxis kann auch an die geriatrische Tagesklinik am Klinikum in Coburg überweisen. Diese verfügt über 20 Plätze und ist auf die Diagnostik und Behandlung älterer Menschen spezialisiert, insbesondere auf die Abklärung und Behandlung von Gedächtnisstörungen. Die Patient*innen werden morgens von einem Fahrdienst abgeholt und nachmittags wieder nach Haus gebracht. Die multiprofessionelle Betreuung umfasst in der Regel drei Wochen. Die Kosten werden durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen.

Zudem gibt es am Klinikum Coburg eine Gedächtnisambulanz. Dort finden Diagnose, Behandlung und Beratung ambulant, also ohne stationäre Aufnahme, statt. Die Gedächtnisambulanz ist eine Privat-Ambulanz. Das bedeutet Personen, die bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, müssen die Untersuchung selbst bezahlen.

Kommt es zu einer Diagnose Demenz reagieren viele Menschen geschockt. Oft werden Ängste und negative Bilder mit einer Demenz verbunden. Andere fühlen sich aber auch erleichtert, weil nun die Symptome besser eingeordnet werden können. In allen Fällen ergeben sich aber viele Fragen, bei denen Beratungsstellen weiterhelfen (siehe 4. Kapitel Unterstützung und Beratung: S. 20).

⇒ Die Telefonnummer oder Adressen von Arztpraxen und der Gedächtnisambulanz können sehr gerne beim Pflegestützpunkt Coburg (0 95 61 / 89 25 50) oder der Fachstelle für pflegende Angehörige (0 95 61 / 7 05 38 12) angefragt werden.

3.3 Behandlungsmöglichkeiten

Die allermeisten Demenzformen können bisher nicht geheilt werden. Trotzdem gibt es aber mittlerweile Medikamente, die das Voranschreiten der Krankheit verlangsamen. Außerdem gibt es therapeutische Angebote (zum Beispiel Ergotherapie oder Logopädie), die den Menschen mit Demenz helfen, mit ihren Beeinträchtigungen umzugehen.

Medikamentöse Behandlung

Bei der medikamentösen Behandlung von Demenz unterscheidet man zwischen zwei Medikamentengruppen:

1. Medikamente, die den Abbau der geistigen Leistungsfähigkeit verlangsamen sollen: Bei der Alzheimer Demenz werden in erster Linie sogenannte „Antidementiva“ eingesetzt. Zwar können die Medikamente die Krankheit nicht heilen, aber den Krankheitsverlauf verlangsamen. Die geistige Leistungsfähigkeit kann damit länger aufrecht erhalten bleiben und eine Verschlimmerung der Symptome um ein bis zwei Jahre verzögert werden. Welche Medikamente für eine Person in Frage kommen ist aber von der genauen Diagnose abhängig und muss genau abgewogen werden.
2. Medikamente, die die Begleitsymptome einer Demenz, wie zum Beispiel Unruhe, Depressionen, Aggressionen, Angst, usw. behandeln sollen: Zur Besserung der genannten Begleitsymptome können nach Bedarf Psychopharmaka eingesetzt werden. Zunächst sollte aber versucht werden, die Ursache für das Verhalten heraus zu finden und es eventuell auf einen anderen Weg zu verändern. In manchen Situationen sind die Medikamente aber notwendig und können sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige sehr entlasten.

Der Umgang mit Psychopharmaka und Antidementiva erfordert spezielle Fachkenntnisse und Erfahrungen. Eine Begleitung durch eine Facharztpraxis für Neurologie oder Psychiatrie oder der Gedächtnisambulanz ist deswegen empfehlenswert.

Nicht-Medikamentöse Behandlung

Nicht-Medikamentöse Behandlungen helfen Menschen mit Demenz ihre noch vorhandenen Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Von den Krankenkassen werden die Kosten für Logopädie und Ergotherapie erstattet. Bei anderen Therapie - Angeboten sollte vorher die Krankenkasse kontaktiert werden. Weitere mögliche Behandlungsverfahren sind: Physiotherapie, Verhaltenstherapie, Gedächtnistraining, Musiktherapie, Kunsttherapie, körperbezogene Therapien, Erinnerungstherapie. In Coburg bietet unter anderem die Fachklinik für Geriatrie therapeutische Angebote an. Auch Betreuungsgruppen haben eine therapeutische Wirkung (siehe 6. Kapitel Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige: S. 30).

Weitere Informationen zu den einzelnen Behandlungsverfahren und Anbieter*innen befinden sich auf der Internetseite: www.coburg.de/demenz

- ⇒ Es ist ratsam, vorab bei den Anbieter*innen nachzufragen, ob die Fachperson das Krankheitsbild der Demenz kennt und bereits Erfahrung in dem Umgang mit Menschen mit Demenz hat.
- ⇒ Die Fachstelle für pflegende Angehörige (0 95 61 / 7 05 38 12) und der Pflegestützpunkt Coburg (0 95 61 / 89 25 50) helfen gerne bei der Suche!

4. UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG

4.1 Beratungsstellen in der Stadt Coburg	S. 21
4.2 Pflegeberatung der Pflegekassen	S. 23
4.3 Überregionale Beratungsangebote	S. 24
4.4 Angehörigenschulungen und -gruppen	S. 25

Nach der Diagnose Demenz stellen sich zunächst viele Fragen: Wie geht es weiter? Wie sollen wir das schaffen? Wo gibt es Hilfe und Unterstützung? Wie finanzieren wir diese?

Da die Beantwortung dieser Fragen einen hohen Zeit- und Kraftaufwand bedeutet, ist es sinnvoll sich möglichst frühzeitig beraten zu lassen. Neben allgemeinen Informationen zu Krankheit, Diagnostik und Therapie, bietet eine Demenzberatung Unterstützung bei körperlichen und seelischen Belastungen der Angehörigen. Außerdem hilft sie einen Überblick über die individuelle Situation und geeignete Hilfsangebote zu verschaffen. Regionale Entlastungsangebote werden vermittelt und bei sozialrechtlichen und finanziellen Fragen unterstützt.

4.1 Beratungsstellen in der Stadt Coburg

Die im Folgenden genannten Beratungsangebote unterliegen der Schweigepflicht!

Fachstelle für pflegende Angehörige

In der Fachstelle für pflegende Angehörige finden Ratsuchende rund um das Thema Pflege und Betreuung Hilfe und Unterstützung. Für die betroffenen Menschen und deren Angehörige stellen sich viele Fragen und es bestehen zunächst große Unsicherheiten. Die Fachstelle bietet hier eine kontinuierliche Begleitung und Beratung an. Die Beratung umfasst sowohl psychosoziale als auch finanzielle und rechtliche Thematiken, wie beispielsweise die Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung. Außerdem unterstützt sie Angehörige, auf der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten. Falls gewünscht, bieten die Mitarbeitenden die Beratungen auch zu Hause an.

Fachstelle für pflegende

Angehörige

Oberer Bürglaß 3

96450 Coburg

Tel.: 0 95 61 / 7 05 38 12

E-Mail: mgh.coburg@awo-omf.de

Internet: www.awo-mgh-coburg.de/angebot/fachstelle

⇒ In Notfällen ist die Fachstelle für pflegende Angehörige auch außerhalb ihrer Öffnungszeiten unter der Nummer 01 75 / 7 39 41 93 zu erreichen.

Gerontopsychiatrischer Dienst

Angekoppelt an den sozialpsychiatrischen Dienst bietet die Diakonie gerontopsychiatrische Beratung an. Die Beratung unterstützt Menschen über 65 – Jahren, die sich in psychosozialen oder psychiatrischen Problemlagen befinden. Das können sowohl Betroffene, als auch deren Bezugspersonen sein.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bahnhofsstr. 28

96450 Coburg

Tel.: 0 95 61 / 2 77 88 70

E-Mail: spdi@diakonie-coburg.org

Internet: www.diakonie-coburg.de/sozialpsychiatrischer-dienst/

Pflegestützpunkt Coburg

Der Pflegestützpunkt wird gemeinsam von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg betrieben und finanziert. Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts beraten und unterstützen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Zum Beispiel:

- informieren über die Möglichkeiten der Pflege in der eigenen Wohnung,
- helfen bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz,
- unterstützen bei der Beantragung von Versicherungs- und Sozialleistungen,
- beraten bei Finanzierungsfragen.

Neben allgemeinen Auskünften findet im Pflegestützpunkt auch eine individuelle und umfassende Pflegeberatung statt. Hierbei unterstützen die Beraterinnen und Berater Hilfesuchende bei der Koordination einzelner Schritte, wenn erforderlich auch über einen längeren Zeitraum.

Die Beratung erfolgt unabhängig von der Kassenzugehörigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen.

Pflegestützpunkt Coburg Oberer Bürglaß 1 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 89 25 50 E-Mail: info@pflegestuetspunkt.coburg.de Internet: www.coburg.de/pflegestuetspunkt
--	---

Wohnberatung

Fast alle Menschen haben den Wunsch in vertrauter Umgebung wohnen zu bleiben. Allerdings ist das eigene Zuhause oft nicht entsprechend ausgestattet und birgt zahlreiche Hindernisse oder Gefahrenquellen. Die Wohnberatung möchte dazu beitragen, betroffene Menschen zu befähigen, ihren Alltag im gewohnten Umfeld möglichst lange selbstbestimmt zu gestalten. Die Mitarbeitenden der Wohnberatungsstelle helfen und beraten etwa beim rollstuhlgerechten Umbau einer Wohnung, dem Einbau eines Treppenlifts oder der Auswahl von krank- und behindertengerechten Hilfsmitteln, die den beschwerlicher gewordenen Alltag einfacher und leichter machen. Es werden Lösungen vor Ort aufgezeigt, Konzepte entwickelt und Finanzierungsmöglichkeiten erörtert.

ASB Wohnraumberatung Parkstraße 6 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 81 47 24 E-Mail: matthias.neuf@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/wohnräumberatung.php
Caritas Wohnanpassungsberatung Unterm Buchberg 3 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 5 96 99 40 E-Mail: p.kotterba@caritas-coburg.de Internet: www.caritas-coburg.de/pflege-und-senioren/wohnanpassungsberatung
Stadt Coburg Wohnberatung Oberer Bürglaß 1 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 89 25 51 E-Mail: marion.habelitz@coburg.de Internet: www.coburg.de/wohnberatung

4.2 Pflegeberatung der Pflegekassen

Die Pflegekassen sind gesetzlich verpflichtet eine umfassende Pflegeberatung für ihre Versicherten anzubieten. Auf Wunsch kann diese auch zu Hause erfolgen. In der Pflegeberatung werden Pflegebedürftige und ihre Angehörigen darüber aufgeklärt, welche Sozialleistungen und Unterstützungsangebote für den Pflegebedürftigen infrage kommen. Es werden detaillierte Informationen über das Hilfsangebot vor Ort gegeben und ein Plan für erforderliche Unterstützungsmaßnahmen erstellt. Bei verändertem Bedarf wird der Plan angepasst.

Die Pflegeberatung (zu Hause) wird über die Pflegekasse beantragt. Gesetzlich Krankenversicherte kontaktieren hierfür ihre Krankenkasse. Bei Privatversicherten ist die compass private pflegeberatung GmbH (kassenübergreifend) zuständig.

compass private pflegeberatung GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 74c 50968 Köln	Tel.: 08 00 / 1 01 88 00 E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de Internet: www.compass-pflegeberatung.de
---	--

4.3 Überregionale Beratungsangebote

Deutsche Alzheimer Gesellschaft - Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe Demenz

Der Landesverband tritt zusammen mit den in Bayern tätigen Alzheimer Gesellschaften dafür ein, dass Menschen in Ihrer Individualität angenommen werden, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und in allen Phasen ihrer Erkrankung würdevoll leben können. Er berät bayernweit verschiedene Zielgruppen, initiiert Projekte und bietet Fortbildungen sowie Schulungen für alle Mitarbeitenden der Altenhilfe an.

**Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband Bayern e. V. Selbst-
hilfe Demenz**
Frauentorgraben 73
90443 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 44 66 78 4
E-Mail: info@alzheimer-bayern.de
Internet: www.alzheimer-bayern.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft bietet Beratung über das bundesweite Alzheimer-Telefon sowie per E-Mail an. Auf ihrer Website finden sich darüber hinaus zahlreiche Broschüren und Informationen rund um das Thema Demenz sowie ein bundesweites Adressverzeichnis mit Anlaufstellen.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Friedrichstraße 236
10969 Berlin-Kreuzberg

Tel.: 0 30 / 2 59 37 95 14
Internet: [www.deutsche-alzheimer.de/
alzheimer-telefon](http://www.deutsche-alzheimer.de/alzheimer-telefon)

DigiDEM Bayern (Digitales Demenzregister Bayern)

Das Demenz-Forschungsprojekt digiDEM Bayern stellt auf ihrer Webseite unterschiedliche digitale Angebote zur Verfügung. Sie sind kostenfrei abrufbar und dienen unter anderem dem Ziel, im Alltag zu unterstützen. Zum Beispiel gibt es den Online-Fragebogen zur Beurteilung der Gedächtnisleistung. Nahestehende Personen schätzen hierbei den kognitiven Abbau Betroffener ein. Das Früherkennungsinstrument bietet einen sehr

guten Einstieg hin zu einer umfassenden ärztlichen Diagnostik demenzieller Erkrankungen. Der digiDEM Bayern-Hörtest bringt online und in nur drei Minuten Klarheit, ob das Gehör nachlässt.

Digitales Demenzregister Bayern - digiDEM Bayern
FAU Erlangen-Nürnberg
Schwabachanlage 6
91054 Erlangen

Tel.: 0 91 31 / 85 39 10 6
E-Mail: info@digidem-bayern.de
Internet: www.digidem-bayern.de

4.4 Angehörigenschulungen und -gruppen

Angehörigenschulung

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet regelmäßig Schulungsreihen für Angehörige von Menschen mit Demenz an. In den Schulungen bekommen Angehörige wichtige Informationen rund um das Krankheitsbild Demenz sowie praktische Hilfen und Tipps für den Umgang mit den Betroffenen. Außerdem werden rechtliche Vorsorgemöglichkeiten und Entlastungsangebote vorgestellt. Die Schulung ist so gestaltet, dass die Angehörigen Gelegenheit haben, sich in gemeinsamen Gesprächen kennenzulernen und auszutauschen. Die Schulungsreihe umfasst 10 Termine für jeweils zwei Stunden, die einmal pro Woche stattfinden.

Bei Bedarf bietet die Fachstelle während der Schulungszeit eine Betreuung für die Menschen mit Demenz an. Gerne kann sich schon vorab unverbindlich über den nächsten Kursbeginn und die genauen Kurszeiten informiert werden.

Fachstelle für pflegende Angehörige
Oberer Bürglaß 3
96450 Coburg

Tel.: 0 95 61 / 7 05 38 12
E-Mail: mgh.coburg@awo-omf.de
Internet: www.awo-mgh-coburg.de/
angebot/fachstelle

Gesprächskreise für Angehörige von Menschen mit Demenz

Angehörige von Menschen mit Demenz haben oft Sorgen und Ängste, die ihr Umfeld nur bedingt nachvollziehen kann. Die Betreuung und Pflege der Betroffenen sind sehr intensiv und werden oft 24 Stunden an 7 Tagen der Woche geleistet. In einem Gesprächskreis speziell für Angehörige von

Menschen mit Demenz wird sich über gemeinsame Erfahrungen und Lösungen ausgetauscht und gegenseitig Mut gemacht. Bei Bedarf kann auch ein inhaltlicher Input zu einem bestimmten Thema von der begleitenden Fachkraft gegeben werden.

Termine:

Aktuell bietet die Fachstelle für pflegende Angehörige jeden zweiten Freitag im Monat um 14:00 Uhr ein Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz an. Wird für diese Zeit eine Betreuung für die Person mit Demenz benötigt, kann diese über geschulte Ehrenamtliche organisiert werden. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Oberer Bürglaß 3
96450 Coburg

Tel.: 0 95 61 / 7 05 38 12

E-Mail: mgh.coburg@awo-omf.de

Internet: www.awo-mgh-coburg.de/an-gebot/fachstelle

5. RECHTLICHE FRAGEN

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 5.1 Rechtliche Betreuung | S. 27 |
| 5.2 Vorsorgevollmacht | S. 28 |
| 5.3 Betreuungsverfügung | S. 30 |
| 5.4 Patientenverfügung | S. 31 |
| 5.5 Demenz und Autofahren | S. 31 |

Im Stadium einer fortgeschrittenen Demenz können häufig keine klaren Entscheidungen mehr getroffen werden und die Betroffenen sind nicht in der Lage ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu besorgen. Unterstützung ist erforderlich. Es ist wichtig, dass bei dieser Unterstützung Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen bestmöglich berücksichtigt werden. Deswegen ist es sinnvoll Vorsorgemöglichkeiten (**5.2 Vorsorgevollmacht, 5.3 Betreuungsverfügung und 5.4 Patientenverfügung**) zu treffen, in denen der Wille der betroffenen Person festgehalten wird. In der Stadt Coburg gibt es verschiedene Beratungsstellen (Vereine und die Betreuungsstelle der Stadt Coburg), die die Formulare vorrätig haben und, wenn es gewünscht ist, beim Ausfüllen unterstützen oder beraten. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Menschen mit einer

bereits diagnostizierten Demenz noch Vorsorge treffen. Für weitere Informationen können die unten aufgeführten Beratungsstellen oder Notariate kontaktiert werden.

ASB Betreuungsverein Ketschendorfer Str. 122 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 81 47 82 E-Mail: juergen.wittmann@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/betreuungsverein.php
Caritas Betreuungs- und Vormundschaftsverein Ernst-Faber-Str. 12 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 81 44 46 E-Mail: betreuungsverein@caritas-coburg.de Internet: www.caritas-coburg.de/beratung-und-hilfe/betreuungs--und-vormundschaftsverein
Hospizverein Coburg e.V. Bahnhofstraße 36 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 79 05 33 E-Mail: mail@hospizverein-coburg.de Internet: www.hospizvereincoburg.de
Stadt Coburg Betreuungsstelle Oberer Bürglaß 1 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61/ 89 15 74 oder 0 95 61 / 89 25 74 E-Mail: betreuungsstelle@coburg.de Internet: www.coburg.de/vv/oe/Betreuungsstelle.php

5.1 Rechtliche Betreuung

Bei einer rechtlichen Betreuung werden Menschen mit Demenz bei ihren rechtlichen Angelegenheiten durch eine gesetzliche Vertretung unterstützt. Bei dieser Unterstützung wird das Recht auf Selbstbestimmung der betroffenen Person berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Wünsche der Person bestmöglich umgesetzt werden. Es kann sich zum Beispiel gewünscht werden, wer die rechtliche Betreuung übernehmen soll und wie die Betreuung durchgeführt werden soll. Die Wünsche werden nur nicht erfüllt, wenn sie dem Wohl des Menschen mit Demenz entgegenstehen.

Wenn sich abzeichnet, dass eine Person mit der Regelung seiner rechtlichen Angelegenheiten überfordert ist, kann sowohl diese Person selbst, als auch jede beliebige andere Person, bei dem zuständigen Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung anregen.

**Amtsgericht Coburg – Abteilung
für Betreuungssachen**
Heiligkreuzstr. 22
96450 Coburg

Tel.: 09561/87 87 23 0
E-Mail: poststelle@ag-co.bayern.de
Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/coburg/verfahren_03.php

Das Gericht entscheidet dann, ob die Person noch in der Lage ist, seine rechtlichen Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Die Entscheidung erfolgt anhand eines fachärztlichen Gutachtens und einer Stellungnahme der Betreuungsstelle. Es wird auch geprüft, ob die Person nur in bestimmten Bereichen Unterstützung benötigt. Diese Bereiche werden genau festgelegt. Zum Beispiel kann eine Person noch in der Lage sein, selbstständig über ihre medizinische Behandlung zu entscheiden, aber nicht mehr alleine ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln.

Das Betreuungsgericht bestellt daraufhin eine Person als gesetzliche Betreuung, die den Menschen mit Demenz in den festgelegten Bereichen unterstützt. Das Gericht prüft zunächst ob Verwandte oder andere nahestehende Personen die gesetzliche Vertretung übernehmen können. Meist können diese am ehesten die Entscheidungen im Sinne der betroffenen Person fällen. Nur wenn es keine Angehörigen gibt, diese verhindert sind oder es familiäre Streitigkeiten gibt, wird vom Gericht eine neutrale Person als gesetzliche Vertretung vorgeschlagen.

⇒ Eine rechtliche Betreuung durch das Betreuungsgericht ist in der Regel nicht notwendig, wenn im Vorhinein eine Vorsorgevollmacht erstellt wurde, oder die Person noch in der Lage ist eine Vollmacht auszustellen.

5.2 Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht berechtigt eine Person eine andere in ihrem Namen stellvertretend zu handeln. Auch eine Vorsorgevollmacht wird nicht generell, sondern für verschiedene Bereiche ausgestellt, beispielweise für die Gesundheitssorge, die Vermögenssorge oder Aufenthalt- und Wohnungsangelegenheiten. Eine bestimmte Form ist für eine Vollmacht nicht zwingend. Zumindest sollte sie aber schriftlich erfolgen, eine eigenhändige Unterschrift sowie Ort und Datum aufführen. Das Bundesminis-

terium der Justiz stellt auf ihrer Internetseite (www.bmjv.de – Suchbegriff: Vorsorgevollmacht) ein Formular der Vorsorgevollmacht zur Verfügung.

Grundsätzlich können mehrere Personen bevollmächtigt werden und die Teilbereiche zwischen diesen Personen aufgeteilt werden. Dies führt in der Praxis aber häufig zu Schwierigkeiten, weswegen sich empfiehlt:

- ⇒ Jeder Person eine eigene Vollmacht auszustellen, in der nur sie für alle Teilbereiche bevollmächtigt ist.
- ⇒ Zusätzliche Regelungen, wie zum Beispiel die Aufteilung der Teilbereiche, in einem zusätzlichen Dokument festzuhalten.

Beispiel:

Frau Yilmaz hat ihre Tochter für die finanziellen Angelegenheiten, ihren Sohn für medizinische Fragen bevollmächtigt. Frau Yilmaz erlitt einen Unfall und im Krankenhaus muss über gesundheitliche Maßnahmen entschieden werden. Das Krankenhauspersonal erreicht nur die Tochter. Da diese aber offiziell nicht für die Gesundheitsvorsorge bevollmächtigt ist, darf sie die Entscheidung nicht ohne Weiteres treffen. Sie müsste zunächst vom Gericht als Betreuerin bestellt werden.

Das Original der Vorsorgevollmacht sollte bis zu dem Moment, in dem Frau Yilmaz nicht mehr selbst in der Lage ist über ihre rechtlichen Angelegenheiten zu bestimmen, sicher verwahrt sein. Dieser Ort sollte aber auch für die Bevollmächtigten jederzeit zugänglich sein. Zum Beispiel macht die Hinterlegung in einem Bankfach, auf das nur Frau Yilmaz Zugriff hat, keinen Sinn. Die Kinder könnten es im Bedarfsfall nicht öffnen lassen, da sie die *originale* Vollmacht nicht vorzeigen können.

- ⇒ Damit auch in Eilfällen geprüft werden kann, ob eine Vorsorgevollmacht vorliegt, empfiehlt es sich die beim zentralen Vorsorgeregister online (www.vorsorgeregister.de) oder auf dem Postweg zu registrieren. Es wird eine einmalige Gebühr von ca. 23 € fällig (Stand: Mai 2023).

Um mögliche Zweifel an der Echtheit der Vollmacht zu verhindern, kann die Vollmacht in der Betreuungsstelle der Stadt Coburg kostengünstig öffentlich beglaubigt werden. In einem Notariat kann die Vollmacht notariell beurkundet werden. Das ist in Ausnahmefällen, vor allem im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften, notwendig.

Für die Vollmacht zur Übernahme von Bankangelegenheiten wird dringend empfohlen die Bank- oder Sparkassenfiliale persönlich aufzusuchen und die Vollmacht in Anwesenheit eines Mitarbeitenden zu erteilen!

Ab dem Jahr 2023 gilt in Deutschland das „Ehegattenvertretungsrecht“. Damit können sich nicht getrenntlebende Ehegatten im Teilbereich „Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit“, für einen begrenzten Zeitraum, auch ohne Vollmacht vertreten.

Beispiel:

Herr Schmidt liegt im Koma und kann keine Entscheidung mehr über medizinische Eingriffe treffen. Er hat bisher keine Vollmacht erteilt. Frau Schmidt kann aufgrund des Ehegattenvertretungsrechts für ihren Mann in Heilbehandlungen und Untersuchungen einwilligen.

⇒ Das Ehegattenvertretungsrecht ersetzt keine Vollmacht! Sie regelt nur einen Teilbereich und stellt nur eine „Notlösung“ für Ehegatten dar, die keine Vorsorgemöglichkeiten getroffen haben.

Im Regelfall ist durch eine Vorsorgevollmacht eine gesetzliche Betreuung nicht notwendig. Nur falls die Vollmacht formell nicht ausreichend, nicht wirksam ist oder erhebliche Zweifel an der bevollmächtigten Person auftreten, kann eine rechtliche Betreuung trotzdem notwendig sein. Deswegen wird die Vollmacht durch eine Betreuungsverfügung ergänzt.

5.3 Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung werden die Rahmenbedingungen einer rechtlichen Betreuung geregelt, falls diese notwendig werden sollte. Auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz befindet sich eine Vorlage für eine Betreuungsverfügung (www.bmjv.de – Suchbegriff: Betreuungsverfügung).

In der Betreuungsverfügung können folgende Punkte festgelegt werden:

- Welche Person das Gericht als rechtliche Betreuer*in bestellen soll
- Welche Person das Gericht auf keinen Fall als rechtliche Betreuer*in bestellen soll
- inhaltliche Vorgaben für die rechtliche Betreuung
 - beispielsweise welche Gewohnheiten oder Wünsche respektiert werden sollen (z. B. die Pflege zu Hause, keine Geldanlage in Aktien, etc.)

5.4 Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung wird im Vorhinein festgelegt, ob zukünftig bestimmte medizinische Maßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden sollen. Das können beispielsweise lebenserhaltende Maßnahmen, wiederbelebende Maßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr sein. Die Patientenverfügung kommt nur zur Anwendung, wenn

- die Person nicht mehr in der Lage ist selbst eine Entscheidung über eine Behandlung zu treffen
- eine in der Patientenverfügung festgelegte Situation eintritt. Das kann beispielsweise ein unabwendbarer unmittelbarer Sterbeprozess, das Endstadium einer unheilbaren, tödlichen Krankheit oder ein weit fortgeschrittener Hirnabbauprozess (z. B. Demenz) sein.

Zur Unterstützung bietet das Bundesministerium der Justiz auf ihrer Internetseite Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung an (www.bmju.de – Suchbegriff: Patientenverfügung). In der dort ebenfalls einsehbaren Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz finden sich genauere Informationen zu den einzelnen Textbausteinen. Die Verbraucherzentrale bietet an eine Patientenverfügung online zu erstellen (www.verbraucherzentrale.de/patientenverfuegung-online).

⇒ Es ist dringend zu empfehlen zusätzlich zu der Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht zu erstellen! Besteht keine Vorsorgevollmacht, muss gegebenenfalls eine gesetzliche Betreuung bestellt werden, die auf der Grundlage der Patientenverfügung mit entscheidet.

5.5 Demenz und Autofahren

Zu Beginn einer Demenz ist die Fahrtauglichkeit in manchen Fällen noch gegeben, weswegen kein generelles Fahrverbot für Menschen mit Demenz besteht. Jedoch geht im Laufe der Erkrankung die Fahrtauglichkeit immer mehr verloren. Erste Anzeichen hierfür sind bspw. häufige Blechschäden, Orientierungslosigkeit, Missachtung von Verkehrsregeln, auffällig langsames Fahren.

Wenn ein Mensch mit Demenz einen Unfall verursacht ist die KFZ - Haftpflichtversicherung verpflichtet den Schaden der unfallgeschädigten Person zu bezahlen. Nur wenn eine Demenz als Ausschlusskriterium in der

Versicherungspolice genannt ist, besteht dieser Anspruch nicht. Jedoch kann die Versicherung immer einen Teil der Schadenszahlungen zurückfordern, falls der Unfall durch die kognitiven Veränderungen verursacht wurde.

⇒ Freiwillige Tests zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit können mögliche Rückforderungen der KFZ – Haftpflichtversicherung vermeiden.

Beispielsweise bietet der ADAC Fahr-Fitness-Checks für Senior*innen an.

ADAC Fahr-Fitness-Check für Senior*innen
Ketschengasse 45
96450 Coburg

Tel.: 01 71 / 8 51 99 06
E-Mail: info@thalkofer.com
Internet: www.adac-nordbayern.de/ffc

Manche Menschen mit bereits fortgeschrittener Demenz bestehen darauf Auto zu fahren und beharren auf ihre Fahrtauglichkeit. Hier kann es helfen, außenstehende Personen mit ins Boot zu holen. Oft hat es einen anderen Effekt, wenn der Hausarzt oder die Fachärztin der betroffenen Person sagt, sie dürfe auf keinen Fall mehr Auto fahren, da sie damit sich selbst und andere gefährde. Eine andere Möglichkeit ist, die Führerscheinstelle zu informieren. Die Führerscheinstelle kann die betroffene Person auf amtlichen Weg zu einer Fahrtauglichkeitsprüfung bestellen. Je nach Ergebnis wird dann gegebenenfalls der Führerschein entzogen.

Zweckverband Zulassungsstelle Coburg
Wilhelm-Ruß-Straße 5
96450 Coburg

Tel.: 0 95 61 / 5 14 95 50
E-Mail: fuehrerschein@zulassungsstelle-coburg.de
Internet: www.adac-nordbayern.de/ffc

In dem konkreten Moment, in dem der Mensch mit Demenz Auto fahren möchte, sind Notlügen durchaus legitim und der Situation angemessen. Immerhin geht es ja um eine erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung. Notlügen können beispielsweise sein, dass das Auto kaputt sei oder die Schlüssel verloren wurden.

6. ENTLASTUNGSMÖGLICHKEITEN

6.1 Ambulante Pflegedienste	S. 33
6.2 Hauswirtschaftliche Dienste	S. 36
6.3 Angebote zur Unterstützung im Alltag	S. 36
6.4 Tagespflege	S. 38
6.5 Kurzzeitpflege	S. 39
6.6 Vergissmeinnicht Café	S. 41
6.7 24 h Betreuung zu Hause	S. 41
6.8 Essen auf Rädern	S. 41
6.9 Urlaub	S. 42

Die Pflege von Angehörigen ist körperlich und emotional sehr belastend. Der hohe notwendige Zeitaufwand macht eigene Bedürfnisse und Erholung im Alltag häufig nicht möglich. Umso wichtiger ist es, pflegende Angehörige von ihrer oft überaus anstrengenden Pflege und Betreuung zu entlasten und ihnen kleine Pausen zu ermöglichen. Im Folgenden sind Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige aufgelistet. Die Angebote werden nach der Einstufung in einen Pflegegrad durch den MD (Medizinischer Dienst) durch die Pflegekassen ganz oder anteilig übernommen. Nähere Informationen zur Antragstellung und den einzelnen Leistungen der Pflegeversicherung befinden sich im **Kapitel 7 „Finanzierungsmöglichkeiten“**, bei der Fachstelle für pflegende Angehörige und dem Pflegestützpunkt der Stadt Coburg (Adressen der Beratungsstellen: S. 18 f.), sowie auf der Internetseite: www.coburg.de/demenz.

6.1 Ambulante Pflegedienste

Viele Angehörige pflegen ihre Familienmitglieder auch bei fortgeschrittener Demenz noch selbst zu Hause. Ambulante Pflegedienste bieten hier eine wichtige Entlastungsmöglichkeit. Sie können bei der Körperpflege (duschen, kämmen, anziehen, Zähne putzen, usw.) und bei medizinisch-pflegerischen Handlungen, wie zum Beispiel der Medikamenteneinnahme oder Wundversorgung unterstützen. Außerdem können die Pflegedienste die pflegenden Angehörigen in erleichternden Pflorgetechniken schulen. Der Umfang der Hilfe richtet sich nach den individuellen Wünschen. Die Hilfe bei der Pflege kann zum Beispiel nur vorübergehend oder dauerhaft, einmal wöchentlich oder mehrmals täglich genutzt werden. Bei der Entscheidung über den gewünschten und sinnvollen Umfang stehen die

Pflegedienstleitungen beratend zur Seite. In der Stadt Coburg gibt es eine breite Palette an ambulanten Pflegediensten, aus denen frei gewählt werden kann.

<p>Ambulanter Pflegedienst Horner & Faber GmbH Judengasse 34 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 4 27 78 40 E-Mail: info@pflagedienste-horner-faber.de Internet: www.pflagedienste-horner-faber.de</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst Mario Lauer Sudetenstraße 3 96253 Untersiemau</p>	<p>Tel.: 0 95 65 / 6 16 92 44 E-Mail: pflege.mariolauer@web.de Internet: www.pflagedienst-mariolauer.de</p>
<p>ASB Sozialstation Coburg Parkstraße 6 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 81 47 11 E-Mail: sylvia.rebhan@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/ambulantepflege.php</p>
<p>BRK Sozialstation Coburg-Untersiemau Garden-City-Straße 14 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 80 89 85 E-Mail: sst.coburg@brk-coburg.de Internet: www.brk-coburg.de/index.php/angebote/haeusliche-pflege</p>
<p>Caritas-Sozialstation Ernst-Faber-Straße 12 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 81 44 18 E-Mail: sozialstation@caritas-coburg.de Internet: www.caritas-coburg.de/pflege-und-senioren/sozialstation-neu/</p>
<p>Coburger Sozialdienst e. V. Mohrenstraße 1a 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 7 42 00 E-Mail: coburger-sozialdienst@t-online.de Internet: www.coburger-sozialdienst.de</p>

<p>Diakoniestation Coburg Alte Straße 5 96482 Ahorn</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 8 16 81 60 E-Mail: pflagedienst@diakonie-coburg.org Internet: www.diakonie-coburg.de/einrichtungen-und-dienste/menschen-im-alter/diakoniestation/</p>
<p>Diakoniestation Weitramsdorf-Seßlach Schulstraße 9 96145 Seßlach-Dietersdorf</p>	<p>Tel.: 0 95 67 / 9 89 39 00 E-Mail: info@diakonie-ws.de Internet: www.diakonie-ws.de</p>
<p>Die Pflegeengel Ausstraße 22 96465 Neustadt</p>	<p>Tel.: 0 95 68 / 8 97 10 60 E-Mail: pflagedienst.diepflegeengel@web.de Internet: www.jasminroeder-diepflegeengel.com/Startseite/</p>
<p>ElanVital Gartenstraße 1 96465 Neustadt bei Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 68 / 8 96 64 70 E-Mail: info@elanvital-neustadt.de Internet: www.elanvital-neustadt.de</p>
<p>Häusliche Pflege Kerstin Munzer Friedrich – Gerstäcker – Weg 6 96472 Rödental</p>	<p>Tel.: 0 95 63 / 75 23 03 E-Mail: pflege.munzer@gmail.com Internet: www.sites.google.com/site/rahmanikerstin/home</p>
<p>LP Lenas Pflegedienst Am Steinbruch 13 96472 Rödental</p>	<p>Tel.: 0 95 63 / 9 04 98 78 E-Mail: lp.gerstenlauer@gmail.com Internet: www.lenas-pflegedienst.de</p>
<p>Cura Ambulante Pflege GmbH Friedrich-Rückert-Str. 62 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 79 97 77 E-Mail: info@cura-coburg.de Internet: www.cura-coburg.de</p>

Visit Gruppe

Rosenauer Straße 98
96450 Coburg

Tel.: 0 95 61 / 5 96 58 80

E-Mail: info@visit-gruppe.de

Internet: www.visit-gruppe.de/visit-pflegt/ambulante-pflege.html

6.2 Hauswirtschaftliche Dienste

Einkaufen gehen, Kochen, Putzen, Wäsche waschen, das sind alles Tätigkeiten, die im Verlauf einer Demenz immer weniger selbstständig durchgeführt werden können. Die meisten ambulanten Pflegedienste bieten neben der Pflege auch hauswirtschaftliche Dienstleistungen an.

6.3 Angebote zur Unterstützung im Alltag

(nach § 45a SGB XI)

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) ist der Oberbegriff für Angebote, die Menschen mit Demenz dabei unterstützen, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause zu leben und die pflegenden Angehörigen stundenweise zu entlasten. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag können über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abgerechnet werden. Dazu brauchen die anbietenden Träger oder Einzelpersonen in Bayern eine Anerkennung. Bei Bedarf können auch andere Leistungen, bspw. der Verhinderungspflege, für die Finanzierung genutzt werden. Hier kann bei den Anbieter*innen oder den Beratungsstellen (Adressen der Beratungsstellen: S. 18 f.) nachgefragt werden.

Ehrenamtliche Helferkreise

Geschulte Helfer*innen kommen zu den Menschen mit Demenz nach Hause oder machen gemeinsame Unternehmungen (einkaufen, spazieren gehen, etc.). Die Ehrenamtlichen übernehmen die soziale Betreuung und teilweise kleine hauswirtschaftliche Tätigkeiten, aber keine pflegerischen Aufgaben. Besuchszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen, denen somit ein Moment der Entlastung ermöglicht wird. Die Helfer*innen bekommen eine Ehrenamtspauschale, die über die Pflegeversicherung abgerechnet wird.

Fachstelle für pflegende Angehörige Oberer Bürglaß 3 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 7 05 38 12 E-Mail: mgh.coburg@awo-omf.de Internet: www.awo-mgh-coburg.de/ angebot/betreuungsangebote
--	--

Stundenweise Betreuung zu Hause

Einige ambulante Pflegedienste bieten eine stundenweise Betreuung der Menschen mit Demenz in der häuslichen Umgebung an. Dadurch haben die Angehörigen Zeit für sich, können entspannen, Freizeitaktivitäten oder wichtige Termine wahrnehmen. Die Helfer*innen haben Zeit sich individuell um die Menschen mit Demenz zu kümmern und sind im Umgang mit Menschen mit Demenz geschult.

ASB Coburg Parkstraße 6 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 3 55 19 48 E-Mail: jana.beiersdorfer@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/betreuungsgruppen.php
BRK Coburg Garden-City-Straße 14 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 80 89 71 E-Mail: betreuung@kvcoburg.brk.de Internet: www.brk-coburg.de/angebote/demenzbe- treuung
Caritas-Sozialstation Ernst-Faber-Straße 12 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 81 44 18 E-Mail: sozialstation@caritas-coburg.de Internet: www.caritas-coburg.de/pflege-und-senioren/ sozialstation-neu/leistungen

Betreuungsgruppen

In Betreuungsgruppen erfolgt die Betreuung von Menschen mit Pflegegrad stundenweise in kleinen Gruppen. In der Gruppe haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kontakt- und Teilhabemöglichkeiten. Vorhandene Fähigkeiten werden unterstützt und können damit so lange wie möglich erhalten bleiben. Durch die stundenweise Betreuung haben die pflegenden Angehörigen zeitliche Freiräume für sich.

ASB Coburg
Hörnleinsgrund 2
96450 Coburg

Tel.: 0 95 61 / 3 55 19 48
E-Mail: Gabriele.schelhorn@asb-coburg.de
Internet: www.asb-coburg.de/betreuungsgruppen.php

Alltagsbegleitung

Alltagsbegleiter*innen unterstützen Menschen mit Demenz in ihrem Alltag. Sie begleiten zum Beispiel beim Einkauf, zum Gottesdienst oder Friedhofsbesuch, kochen gemeinsam oder lesen. Sie übernehmen keine eigenständigen Tätigkeiten im Haushalt, sondern leisten eher kleine Hilfen wie das Einräumen der Spülmaschine.

Pflegebegleitung

Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter beraten pflegende Angehörigen zur besseren Bewältigung des Pflegealltags. Sie kennen die regionale Hilfsangebote und helfen bei der Organisation des Pflegealltags. Außerdem unterstützen sie die Pflegenden emotional und motivieren diese Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, um so auch wieder mehr Zeit für sich zu haben.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen umfassen typische Aufgaben, die in einem Privathaushalt anfallen. Hierzu zählen beispielweise Wäsche waschen, Blumengießen, Einkaufen, Putzen oder Aufräumen. Handwerkliche Tätigkeiten, die Fachwissen erfordern, Gartenarbeit oder Schneeräumen zählen nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

- ⇒ Erkundigen Sie sich bei den Anbieter*innen vorab, ob die Kosten von der Pflegekasse erstattet werden.
- ⇒ Der Pflegestützpunkt Coburg (0 95 61 / 89 25 50) und die Fachstelle für pflegende Angehörige (0 95 61 / 7 05 38 12) helfen gerne mit Kontaktdaten und Adressen von Anbieter*innen weiter!

6.4 Tagespflege

In der Tagespflege werden Menschen mit Demenz und Pflegebedarf, die zu Hause leben, tagsüber betreut und gepflegt. Tagespflegeangebote entlasten pflegende Angehörige, ermöglichen den Betroffenen soziale Kontakte und Gemeinschaft und regen zu unterschiedlichen Aktivitäten an. So wird

ein weiteres Leben zu Hause oft länger möglich. Die Tagespflege findet in der Regel unter der Woche für acht Stunden statt. Das Angebot kann auch nur an bestimmten Wochentagen in Anspruch genommen werden. Manche Einrichtungen bieten halbtägige Betreuung sowie einen Fahrdienst an.

Ahorner Tagespflege Hauptstr. 35 96428 Ahorn	Tel.: 0 95 61 / 7 92 09 07 E-Mail: kontakt@ahorner-tagespflege.de Internet: www.ahorner-tagespflege.de
ASB Coburg Tagespflege Neuseser Weg 10 96479 Weitramsdorf/Weidach	Tel.: 0 95 61 / 7 92 54 04 E-Mail: tagespflege-weidach@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/tagespflege.php
BRK Kreisverband Coburg Tagestreff in der Altstadt Pfarrgasse 10 96237 Ebersdorf	Tel.: 0 95 62 / 3 81 87 61 E-Mail: info@tagespflege-ebersdorf.de Internet: www.brk-coburg.de/angebote/teils- tationaere-pflege
Caritas Tagespflege Creidlitz Unterm Buchberg 5 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 4 04 39 80 E-Mail: tagespflege-creidlitz@caritas-coburg.de Internet: www.caritas-coburg.de/pflege-und- senioren/caritas-tagespflege-creidlitz
compassio – Seniorendomizil Haus Albert Max-Böhme-Ring 18 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 8 53 20 E-Mail: haus-albert@compassio.de Internet: www.compassio.de/standorte/ haus-albert/
VISIT Gruppe Cortendorfer Str. 55 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 5 96 58 80 E-Mail: tagespflege-coburg@visit-gruppe.de Internet: www.visit-gruppe.de/visit-betreut/ tagespflege-seniorenclub.html

6.5 Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege werden die Betroffenen für einen begrenzten Zeit-

raum in einem Pflegeheim betreut. Beispielsweise wenn die pflegenden Angehörigen selbst ins Krankenhaus müssen, oder ein paar Tage oder Wochen Urlaub machen. Vor allem zur Urlaubszeit sollten Kurzzeitpflegeplätze lange im Voraus reserviert werden. Die Stadt Coburg bietet online eine Pflegeplatzbörse (www.coburg.de – Suchbegriff: Pflegeplatzbörse) an, unter der die anbietenden Einrichtungen aufgelistet sind.

<p>ASB Seniorenzentrum „Am Park“ Max-Böhme-Ring 7 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 70 59 40 E-Mail: reiner.walz@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/seniorenzentrumpark.php</p>
<p>Caritas-Kurzzeitpflege im Seniorenheim St. Josef Kükenthalstr. 19 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 83 54 10 E-Mail: seniorenheim@caritas-coburg.de Internet: www.caritas-coburg.de/pflege-und-senioren/kurzzeitpflege-st-josef</p>
<p>compassio – Seniorendomizil Haus Albert Max-Böhme-Ring 18 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 8 53 20 E-Mail: haus-albert@compassio.de Internet: www.compassio.de/standorte/haus-albert/</p>
<p>Diakoneo Laurentiushaus Lützelbuch Weiherstraße 9 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 2 49 50 E-Mail: info@laurentiushaus-co-luetzelbuch.de Internet: www.diakoneo.de/senioren/pflegeheime/coburg/</p>
<p>Diakonie Ernst-Faber-Haus Ernst-Faber-Straße 17 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 27 72 92 00 E-Mail: efh@diakonie-coburg.de Internet: www.diakonie-coburg.de/ernst-faber-haus/</p>
<p>ItzTerrassen - Charleston Wohn- und Pflegezentrum Coburg Pfargasse 10 96450 Coburg</p>	<p>Tel.: 0 95 61 / 40 43 50 E-Mail: itzterrassen@charleston.de Internet: www.charleston.de/einrichtung/itzterrassen-coburg.de</p>

6.6 Vergissmeinnicht Café

Einfach mal schnell zur Ärztin gehen, mit einem Freund einen Kaffee trinken oder gemütlich durch die Coburger Innenstadt bummeln... Alles Dinge, die für Angehörige von Menschen mit Demenz häufig nicht mehr so einfach möglich sind. Deswegen entsteht im AWO Mehr Generationen Haus mitten in der Stadt ein Verweilangebot für Menschen mit Demenz. Die Menschen mit Demenz können im Café des Mehr Generationen Haus gemütlich Kaffee und Kuchen genießen oder am gemeinsamen Mittagstisch teilnehmen. Außerdem gibt es vielfältige Angebote im Treff, sei es Wandern, Singen oder Sitzgymnastik. Bei all diesen Möglichkeiten werden die Betroffenen von erfahrenen und geschulten Ehrenamtlichen begleitet. Durch die Förderung über den bayerischen Demenzfonds ist die Begleitung kostenfrei.

AWO Mehr Generationen Haus
Oberer Bürglaß 3
96450 Coburg

Tel.: 09561/70 53 8 12
E-Mail: mgh.coburg@awo-omf.de
Internet: www.awo-mgh-coburg.de/angebot/mittagstisch

6.7 24h-Betreuung zu Hause

Es gibt verschiedene Organisationen, die Pflegekräfte vermitteln, die Menschen mit Demenz rund-um-die-Uhr zu Hause betreuen. Die Qualität der Betreuung hängt wesentlich von den eingesetzten Betreuungskräften ab. Am besten lernt man diese schon vorab kennen. Für diese Form der Hilfe gibt es verschiedene private, oft überregionale Organisationen, die im Internet zu finden sind.

6.8 Essen auf Rädern

In Coburg gibt es verschiedene Lieferdienste, die sogenanntes „Essen auf Rädern“ anbieten. Oft kann man hier zwischen verschiedenen Gerichten auswählen. Je nach Bedarf ist es wichtig, ob das Auspacken und Erwärmen der Speisen mitangeboten wird. Hier empfiehlt es sich vorab nachzufragen.

⇒ Die Fachstelle für pflegende Angehörige (0 95 61 / 7 05 38 12) und der

Pflegestützpunkt Coburg (0 95 61 / 89 25 50) helfen gerne mit Kontaktdaten und näheren Informationen zu den Anbieter*innen weiter!

6.9 Urlaub

Urlaubsangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige sollen eine schöne gemeinsame Zeit ermöglichen und gleichzeitig den Angehörigen Raum und Zeit zum Erholen und Entspannen geben. Für gemeinsame Urlaube gibt es in Bayern (in der Rhön und in der fränkischen Schweiz) spezielle Angebote, die Schulung, Betreuung, Ausflüge und Freizeit kombinieren. Für weitere Informationen, auch bezüglich der Finanzierung, berät der Landesverband Bayern der Alzheimer Gesellschaft. Für betreute Urlaubsreisen außerhalb von Bayern hat die Deutsche Alzheimer Gesellschaft ein Infoblatt erstellt (www.deutsche-alzheimer.de – Suchbegriff: Urlaubsreisen).

Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe Demenz Frauentorgraben 73 90443 Nürnberg	Tel.: 09 11 / 4 46 67 84 E-Mail: matlachowski@alzheimer-bayern.de Internet: www.alzheimer-bayern.de/index.php/leben-mit-demenz/hilfreiches#urlaubsangebote-fuer-menschen-mit-demenz-und-deren-angehoerige
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz Friedrichstraße 236 10969 Berlin	Tel: 0 30 / 25 93 79 50 E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de Internet: www.deutsche-alzheimer.de

7. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

7.1 Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung	S. 43
7.2 Leistungen der Pflegeversicherung	S. 46
7.3 Bayerisches Landespflegegeld	S. 48
7.4 Ansprüche berufstätiger pflegender Angehöriger	S. 49
7.5 Sozialhilfe: „Hilfe zur Pflege“	S. 50
7.6 Schwerbehindertenausweis	S. 51

Wenn ein Angehöriger an Demenz erkrankt ist, stellen sich häufig finanzielle Fragen. Beispielweise wenn für die Unterstützung bei der Pflege und Betreuung Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden oder pflegende Angehörigen ihre Arbeit für die Pflege der Betroffenen einschränken oder ganz aufgeben. Um den Überblick nicht zu verlieren und alle Hilfen in Anspruch nehmen zu können, ist es ratsam sich beraten zu lassen. Die Beratungsstellen vor Ort und/oder die Pflegeberatung der Pflegekassen (Adressen der Beratungsstellen: S. 18 f.) informieren über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten und wie diese beantragt werden können.

7.1 Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Für die (anteilige) Finanzierung der **Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige (Kap. 6)** und der **Kosten eines Pflegeheims (Kap. 8)** ist die Pflegeversicherung zuständig. Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen, müssen diese zunächst beantragt und durch den MD (Medizinischer Dienst) ein Pflegegrad festgestellt werden.

Der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung wird bei der Pflegekasse der betroffenen Person gestellt. Die Pflegekasse entspricht der Krankenkasse, somit können die gleichen Kontaktdaten genutzt werden. Um das Antragsformular zu erhalten, kann entweder bei der Kasse angerufen werden, oder ein kurzer formloser Brief gesendet werden. Die Verbraucherzentrale stellt hierfür online einen Musterbrief zur Verfügung (www.verbraucherzentrale.de – Suchbegriff: „Pflegegrad beantragen Musterbrief“). Im Anschluss daran schickt die Pflegekasse das Antragsformular zu. Alternativ bieten einige Pflegekassen das Antragsformular auch online als PDF - Download an.

⇒ Die Leistungen werden erst ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, übernommen. Der Antrag sollte also möglichst frühzeitig gestellt werden.

Nach der Beantragung eines Pflegegrads beauftragt die Pflegekasse den MD, die Pflegebedürftigkeit zu prüfen. Der Besuch wird vorher rechtzeitig bekannt gegeben, so dass eine angehörige Person mit vor Ort sein kann. Der*die Sachverständige des MDs stellt mittels eines festgelegten Fragenkatalogs den Pflegegrad fest. Es gibt insgesamt fünf Pflegegrade. Entscheidend für die Einstufung in einen Pflegegrad ist der Grad der Selbstständigkeit:

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit wird anhand des erforderlichen Hilfe- und Pflegebedarfs in verschiedenen Lebensbereichen bewertet. Im Folgenden werden die verschiedenen Module (= Lebensbereiche) und deren Gewichtung aufgeführt¹:

Modul 1 – Mobilität (Gewichtung: 10 %):

Wie selbstständig kann der Mensch sich fortbewegen und seine Körperhaltung ändern?

Modul 2 - Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Gewichtung: Entweder Modul 2 oder Modul 3: 15 %):

Wie findet sich der Mensch in seinem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann die Person Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen (bspw. Durst und Hunger)?

Modul 3 – Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Gewichtung: Entweder Modul 2 oder Modul 3: 15 %):

Dieses Modul umfasst regelmäßig vorkommendes auffälliges Verhalten (z. B. aggressives Verhalten gegenüber sich selbst und/oder anderen) und psychische Problemlagen, wie Angstzustände oder Antriebslosigkeit.

Modul 4 – Selbstversorgung (Gewichtung: 40 %):

Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressives oder ängstliches Verhalten?

Modul 5 – Umgang mit krankheitsspezifischen oder therapiebedingten Anforderungen (Gewichtung: 20 %):

Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag selbst versorgen - bei der Körperpflege, Arztbesuchen, beim Essen und Trinken?

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (Gewichtung: 15 %):

¹ MDS (2020), Informationen zur Pflegebegutachtung

Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf gestalten, sich beschäftigen oder Kontakte pflegen?

Die Lebensbereiche werden einzeln bewertet und unterschiedlich gewichtet. Die Module 2 und 3 werden nach dem Entweder-oder-Prinzip gewertet. Es fließt nur das Modul mit der höheren Punktzahl in die Gesamtbewertung mit ein.

Beispiel:

Frau Yilmaz erhält in Modul 2 „Kognitive und kommunikative Fähigkeiten“ 11 Punkte. In Modul 3 „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“ erhält sie 3 Punkte. In die Gesamtbewertung fließen nur die 11 Punkte aus Modul 2 ein, die 3 Punkte aus Modul 3 werden nicht miteingerechnet.

Häufig unterschätzen Angehörige den Aufwand der Betreuung und Pflege oder vergessen im Moment der Begutachtung wichtige Dinge,

⇒ deswegen ist es sinnvoll in den zwei Wochen vor der Begutachtung ein **Pflegetagebuch** zu führen. In einem Pflegetagebuch dokumentieren Sie die Art, Dauer und Häufigkeit der Unterstützung und Pflege. Im Internet bieten verschiedene Organisationen kostenfreie Vorlage an.

Zusätzlich zu dem Pflegetagebuch ist es ratsam die Kopien folgender Unterlagen vorzubereiten:

- aktuelle Berichte von behandelnden Arzt- und Facharztpraxen
- aktuelle Entlassungsberichte aus Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen
- Medikamentenplan
- Pflegedokumentation des ambulanten Pflegedienstes (falls bereit ein Pflegedienst in Anspruch genommen wird)

⇒ Zur Vorbereitung auf die Begutachtung des MD kann man sich bei der Fachstelle für pflegende Angehörige oder beim Pflegestützpunkt der Stadt Coburg beraten lassen (Adressen der Beratungsstellen: S. 18 f.).

Von Menschen mit Demenz wird die Begutachtungssituation häufig als unangenehm empfunden. Es werden private Fragen gestellt, in denen Schwächen vor fremden Personen offen angesprochen werden sollen. Oft wird versucht sich vor der MD – Fachkraft „zusammenzureißen“ oder die Situation zu beschönigen. Das kann auch mit der verlorenen realistischen Einschätzung zusammenhängen. Sollte das der Fall sein, suchen die Ange-

hören am besten ein Vier-Augen-Gespräch mit der MD – Fachkraft, um die Situation wirklichkeitsgetreu zu beschreiben.

Nach der Begutachtung übermittelt die MD – Fachkraft das Gutachten und den berechneten Pflegegrad an die zuständige Pflegekasse. Diese trifft dann die entgeltliche Entscheidung und schickt den Bescheid zu.

⇒ Falls Sie mit dem Bescheid der Pflegekasse nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Widerspruch einlegen. Auch hierbei können Sie durch die Beratungsstellen unterstützt werden.

7.2 Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege zu Hause

Die Pflegeversicherung bietet pflegenden Angehörigen verschiedene finanzielle Leistungen und Unterstützungsangebote an. Teilweise ist es sehr schwierig, den Überblick über die unterschiedlichen Leistungen zu bewahren. Im Folgenden finden sich eine tabellarische Übersicht über die Leistungen der Pflegeversicherung. Nicht aufgeführt sind die Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (Unfallsversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung). Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Leistungen der Pflegeversicherung befinden sich auf der Internetseite: www.coburg.de/demenz

- ⇒ Der Pflegestützpunkt Coburg (0 95 61 / 89 25 50) und die Fachstelle für pflegende Angehörige (0 95 61 / 7 05 38 12) geben gerne nähere Informationen zu den einzelnen Leistungen.
- ⇒ Die drei Beratungsstellen zu Wohnraumanpassungen (Adressen der Wohnberatungsstellen: S. 20 f.) beraten zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen, auch speziell für Menschen mit Demenz.

Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege zu Hause					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Schulung und Beratung					
Einmalige, freiwillige Pflegeberatung bei Beantragung des Pflegegrads	✓	✓	✓	✓	✓

Verpflichtende Beratung zu Hause	freiwillig	Halb- jährlich	Halb- jährlich	Viertel- jährlich	Viertel- jährlich
Pflegekurse/-schulungen	✓	✓	✓	✓	✓
Monatliche finanzielle Leistungen für die Hauptpflegeperson (Privat) oder berufliche Pflegekräfte					
Pflegesachleistungen*	-	724,00 €	1.363,00 €	1.639,00 €	2.095,00 €
Pflegegeld**	-	316,00 €	545,00 €	728,00 €	901,00 €
Kombinationsleistung aus Pflegesachleistungen* und Pflegegeld**	-	z.B. 60 % Pflegesachleistung* + 40 % Pflegegeld**			
Monatliche finanzielle Leistungen für zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten					
Tages- und Nachtpflege	-	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Entlastungsbetrag	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €
Für den Entlastungsbetrag maximal umwandelbar aus Pflegesachleistungen*, Pflegegeld** oder Kombinationsleistung	-	290,00 €	545,00 €	656,00 €	838,00 €
Jährliche finanzielle Leistungen für zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten					
Verhinderungspflege durch Nicht-Verwandte	-	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Verhinderungspflege durch Nicht-Verwandte aufgestockt mit Budget aus der Kurzzeitpflege**	-	2.418,00 €	2.418,00 €	2.418,00 €	2.418,00 €
Verhinderungspflege durch Verwandte (bis 2. Grad)*	-	474,00 €	817,50 €	1.092,00 €	1.351,00 €

zusätzliches Geld für Lohnausfall und Fahrtkosten bei der Verhinderungspflege durch Verwandte*	-	1.138,00 €	794,50 €	520,0 €	260,50 €
zusätzliches Geld für Lohnausfall und Fahrtkosten bei der Verhinderungspflege durch Verwandte* , aufgestockt mit Budget aus der Kurzzeitpflege**	-	1.944,00 €	1.600,50 €	1.326,00 €	1.066,50 €
Kurzzeitpflege**	-	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Kurzzeitpflege** aufgestockt mit Budget der Verhinderungspflege	-	3.386,00 €	3.386,00 €	3.386,00 €	3.386,00 €
Finanzielle Leistungen für Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen					
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (monatlich)	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Technische Pflegehilfsmittel (nach Bedarf)	✓	✓	✓	✓	✓
für alle zu einem Zeitpunkt notwendigen wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (nach Bedarf)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €

7.3 Bayerisches Landespflegegeld

Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und mit Pflegegrad 2 oder höher eingestuft sind, haben Anspruch auf jährlich 1.000 €. Der Antrag auf Landespflegegeld kann für das laufende Jahr bis spätestens 31.12. gestellt werden. Das Landespflegegeld kann entweder per Post oder online mithilfe der elektronischen Ausweisfunktion bei dem bayerischen Landesamt für Pflege beantragt werden (Adresse siehe unten). Das

Antragsformular ist online auf der Internetseite des Landesamts verfügbar (www.lfp.bayern.de – Suchbegriff: Landespflegegeld).

Das Geld wird erstmals nach der Bewilligung ausgezahlt, in den Folgejahren jeweils im Oktober.

Bayerisches Landesamt für Pflege Landespflegegeld Postfach 1365 92203 Amberg	Tel.: 0 96 21 / 96 69 24 44 E-Mail: landespflegegeld@lfp.bayern.de Internet: www.lfp.bayern.de/landespflegegeld/
---	--

7.4 Ansprüche berufstätiger pflegender Angehöriger

Um berufstätigen Personen die Pflege ihrer nahen Angehörigen zu erleichtern, gibt es verschiedene Regelungen, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

- ⇒ Ausführlichere Informationen und Unterstützung bei der Beantragung finden Sie auf der Internetseite www.coburg.de/demenz sowie bei der Fachstelle für pflegende Angehörige (0 95 61 / 7 05 38 12) und dem Pflegestützpunkt Coburg (0 95 61 / 89 25 50)
- ⇒ Verschiedene Dokumente wie z.B. Musterformulare zur Ankündigung der Pflegezeit und/oder Familienpflegezeit, der ärztlichen Bescheinigung und Antragsformulare für die Bewilligung des zinslosen Darlehens finden sich unter: www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service

Pflegeunterstützungsgeld

Tritt unerwartet eine Pflegebedürftigkeit ein und die Angehörigen brauchen kurzfristig Zeit, um die weitere Pflege zu organisieren, können sie sich bis zu 10 Tage von der Arbeit entschuldigen. In dieser Zeit gibt es von der Pflegeversicherung das Pflegeunterstützungsgeld.

Pflegezeit

Berufstätige pflegende Angehörige, die in einer Arbeitsstätte mit mehr als 15 Beschäftigten arbeiten, haben Anspruch auf Pflegezeit. Die maximale Pflegezeit beträgt 6 Monate. In dieser können die pflegenden Angehörigen ganz oder teilweise von der Arbeit freigestellt werden. Steht der Tod des pflegebedürftigen Angehörigen bevor, können Beschäftigte für 3 Monate

ganz oder teilweise von der Arbeit befreit werden.

Familienpflegezeit

In der Familienpflegezeit können die berufstätigen Angehörigen ihre Arbeitszeit für 24 Monate auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren. Die 15 Stunden pro Wochen gelten im Jahresdurchschnitt, d.h. die Arbeitszeit könnte auch im so genannten „Blockmodell“ flexibel eingeteilt werden (zum Beispiel 2 Wochen: 30 Stunden – 2 Wochen: 0 Stunden). Der Rechtsanspruch besteht nur, wenn die Arbeitsstätte mehr als 25 Personen beschäftigt.

⇒ Die Familienpflegezeit kann mit der Pflegezeit unter bestimmten Bedingungen kombiniert werden. Fragen Sie hier bitte bei den oben genannten Beratungsstellen nach oder schauen Sie im Internet unter www.coburg.de/demenz.

Zinsloses staatliches Darlehen

Um den Lohnverlust in der Pflegezeit und Familienpflegezeit auszugleichen, gibt es die Möglichkeit ein zinsloses Darlehen bei dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) zu beantragen.

- Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Die Höhe der Raten ist abhängig von dem Bruttoverdienst der letzten 12 Monate, der Lohnsteuerklasse, den Arbeitsstunden vor und nach der Reduzierung sowie der Anzahl der beantragten Monate. Die Darlehenshöhe kann beim Familienpflegezeit-Rechner berechnet werden (www.bafza.de – Suchbegriff: Familienpflegezeit-Rechner).
- Das Darlehen wird nach der Familienpflegezeit bzw. Pflegezeit in monatlichen Raten zurückgezahlt. Bei Härtefällen kann auf Antrag die Zahlung der Raten verschoben werden oder das Darlehen (teilweise) erlassen werden.

7.5 Sozialhilfe: „Hilfe zur Pflege“

Manchmal reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, um die vollständigen Kosten der Pflege und Versorgung zu decken. Die „Hilfe zur Pflege“ greift dann, wenn der pflegebedürftigen Person die Finanzierung der restlichen Kosten nicht zuzumuten ist. Grundlegend ist das Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person bzw. der Ehepartnerschaft. Personen, die ihren Wohnsitz in Oberfranken haben, beantragen die „Hilfe zur Pflege“ bei dem Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger.

**Sozialverwaltung Bezirk
Oberfranken**
Cottenbacher Straße 23
95445 Bayreuth

Tel.: 0921/78 46 0
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-oberfranken.de
Internet: [www.bezirk-oberfranken.de/soziales/
hilfen-im-alter-und-zur-pflege/ambulantehilfen/](http://www.bezirk-oberfranken.de/soziales/hilfen-im-alter-und-zur-pflege/ambulantehilfen/)

7.6 Schwerbehindertenausweis

Nicht nur eine körperliche Behinderung ist eine Schwerbehinderung. Auch kognitive Einschränkungen führen dazu, dass nicht mehr oder nur noch teilweise am öffentlichen Leben teilgenommen werden kann. Das ist bei Menschen mit Demenz der Fall, wenn die Betroffenen desorientiert sind und nicht mehr ohne Begleitung das Haus verlassen können. Schon bei einer mittleren Demenz kann von einem Behinderungsgrad von mindestens 50 ausgegangen werden – und damit besteht ein Anrecht auf einen Schwerbehindertenausweis. Mit dem Schwerbehindertenausweis sollen Nachteile, die aufgrund der Erkrankung entstehen, ausgeglichen werden. Weitere Informationen zu den Ausgleichen finden Sie unter anderem auf der Internetseite www.coburg.de/demenz.

Der Antrag auf Feststellung einer Behinderung wird bei dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gestellt. Der Antrag kann unter Verwendung eines Antragsvordruckes (www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag) per Post oder online im Internet (www.schwerbehindertenantrag.bayern.de) gestellt werden. Zur Überprüfung des Antrags werden medizinische Unterlagen benötigt. Am besten ist es sich die aktuellen medizinischen Unterlagen der letzten 2 Jahre (auch von Facharztpraxen) bei der Hausarztpraxis kopieren zu lassen und gleich mit dem Antrag einzureichen. Die Kopierkosten werden der Praxis vom ZBFS erstattet. Dazu stellt das ZBFS online einen Kostenvordruck zur Verfügung (www.zbfs.bayern.de – Suchbegriff: Der kurze Weg).

Das Sozial- und Versicherungsamt der Stadt Coburg unterstützt bei der Antragsstellung.

Stadt Coburg Sozial- und Versicherungsamt Am Viktoriabrunnen 4 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 89 15 01 E-Mail: carmen.wittmann@coburg.de Internet: www.coburg.de/sozialamt
Zentrum Bayern Familie und Soziales Oberfranken Hegelstraße 2 95447 Bayreuth	Tel.: 09 21 / 6 05 44 11 Kontaktformular: www.zbfs.bayern.de/sgbix Internet: www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag

8. STATIONÄRE PFLEGE

- 8.1 Betreutes Wohnen** S. 52
8.2 Pflegeheime S. 53

Die meisten Menschen wünschen sich auch im Falle einer fortschreitenden Demenz solange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Auch viele Angehörigen möchten solange wie mögliche ihre Familienmitglieder zu Hause betreuen. Gerade im fortgeschrittenen Stadium ist das aber oft nicht mehr möglich. Manchmal kann der Pflege- und Betreuungsbedarf auch mit Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes nicht mehr geleistet werden oder es kommt zu Selbst- oder Fremdgefährdung. Auch wenn es eventuell schwerfällt ist hier die Betreuung in einer stationären Einrichtung eine sinnvolle Lösung!

8.1 Betreutes Wohnen

Bei dieser Wohnform leben die Bewohner*innen in ihren eigenen Wohnungen im Wohnpark. Auch Menschen ohne Demenz bzw. ohne Pflegegrad können in das betreute Wohnen ziehen. Pflegerische Leistungen werden erst je nach Bedarf gebucht. Die finanziellen Leistungen der Pflegekasse fallen hier, im Vergleich mit einer Unterbringung im Pflegeheim, höher aus.

Von Montag bis Freitag sind Betreuungskräfte anwesend. Außerhalb dieser Zeiten sind Pflegekräfte vor Ort, die im Notfall immer ansprechbar sind.

Service Wohnen „Max-Böhme-Ring“ Max-Böhme-Ring 3/55 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 81 47 24 E-Mail: matthias.neuf@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/service-wohnenmaxboehmering.php
Service Wohnen „Am Hahnfluss“ Cortendorferstraße 55 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 81 47 24 E-Mail: matthias.neuf@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/service-wohnenhahnfluss.php

8.2 Pflegeheime

Die Stadt Coburg bietet eine Pflegeplatzbörse an, die unter anderem die stationären Pflegeeinrichtungen auflistet (www.coburg.de – Suchbegriff: Pflegeplatzbörse). Am besten meldet man sich schon vorab bei mehreren Pflegeheimen an, auch wenn aktuell noch kein Bedarf besteht. Da eine Anmeldung unverbindlich ist, kann dann gegebenenfalls abgesagt werden. Die Pflegeheime: ASB Seniorenzentrum „Am Park“ und „Diakoneo Laurentiushaus Lützelbuch“ bieten einen beschützenden Wohnbereich für Menschen mit Demenz an.

Die Pflegeversicherung übernimmt anteilig die Kosten des Pflegeheims. Gegebenenfalls können ergänzende Sozialhilfeleistungen für die Kosten beantragt werden (Siehe Kap. 7.5: S. 50).

Leistungen der Pflegeversicherung für die stationäre Pflege					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Monatliche finanzielle Leistungen					
Für pflegebedingte Aufwendungen, Betreuung und Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in vollstationären Einrichtungen	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €

Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE))	-	im 1. Jahr:	5 %
		im 2. Jahr:	25 %
		im 3. Jahr:	45 %
		ab dem 4. Jahr:	70 %

Pflegeheime

ASB Seniorenzentrum „Am Park“ Max-Böhme-Ring 7 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 70 59 40 E-Mail: reiner.walz@asb-coburg.de Internet: www.asb-coburg.de/seniorenzentrumpark.php
Caritas Seniorenheim St. Josef Kükenthalstr. 19 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 83 54 12 E-Mail: seniorenheim@caritas-coburg.de Internet: www.caritas-coburg.de/pflege-und-senioren/seniorenheim-st-josef-neu/
compassio – Seniorendomizil Haus Albert Max-Böhme-Ring 18 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 85 32 0 E-Mail: haus-albert@compassio.de Internet: www.compassio.de/standorte/haus-albert/
Diakoneo Laurentiushaus Lützelbuch Weiherstraße 9 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 24 95 0 E-Mail: info@laurentiushaus-co-lützelbuch.de Internet: www.diakoneo.de/senioren/pflegeheime/coburg/
Diakonie Ernst-Faber-Haus Ernst-Faber-Straße 17 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 27 72 92 00 E-Mail: efh@diakonie-coburg.de Internet: www.diakonie-coburg.de/einrichtungen-und-dienste/menschen-im-alter/ernst-faber-haus/

**ItzTerrassen - Charleston Wohn-
und Pflegezentrum Coburg**
Pfargasse 10
96450 Coburg

Tel.: 0 95 61 / 40 43 50
E-Mail: itzterrassen@charleston.de
Internet: [www.charleston.de/einrichtung/
itzterrassen-coburg.de](http://www.charleston.de/einrichtung/itzterrassen-coburg.de)

9. LETZTE LEBENSPHASE

Für Angehörigen von Menschen mit Demenz beginnt die Zeit des Abschiednehmens meistens bereits schon vor dem Beginn der tatsächlichen Sterbephase. Oft schon dann, wenn sich die Persönlichkeit der Person mit Demenz immer stärker verändert und erlernte Fähigkeiten immer mehr verloren gehen. Trotzdem ergeben sich mit der letzten Lebensphase nochmals neue Fragen, Herausforderungen und Bedürfnisse. Menschen mit Demenz nehmen trotz ihrer Einschränkungen bis zum Schluss emotional wahr und haben wie alle Menschen das Bedürfnis nach Zuwendung, Nähe und Begleitung. In der Stadt Coburg gibt es sowohl für die Angehörigen als auch die Sterbenden verschiedene Angebote und Anlaufstellen, die speziell für die emotionale und medizinische Begleitung in der letzten Lebensphase geschaffen wurden.

Hospizverein Coburg e.V.

Der Hospizverein Coburg e.V. hat das Ziel die Lebensqualität und die Würde der Sterbenden soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Außerdem soll das soziale Umfeld mit ihren Fragen und Ängsten nicht allein gelassen werden. Der Hospizverein bietet kostenlose Beratungen und Sterbegleitungen an. Die Beratungen gehen rund um die Themen Palliative Care, häusliche Versorgung, hospizliche Begleitungen, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. In den Beratungen wird außerdem besprochen, wie eine individuelle Sterbegleitung gestaltet werden kann. Geschulte Hospizbegleiter*innen besuchen die Betroffenen regelmäßig zu Hause, im Krankenhaus oder im Pflegeheim und versuchen den Tag positiv mitzugestalten. Außerdem hat der Hospizverein spezielle Angebote für trauernde Angehörige geschaffen, wie bspw. eine Trauergruppe und ein Trauercafé.

Caritas Hospizhaus Lebensraum

Ein Hospizhaus ist eine kleine familiäre Einrichtung, in der Menschen in

ihrer letzten Lebensphase gepflegt, betreut und begleitet werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine weit fortgeschrittene Krankheit, die die Lebenserwartungen begrenzt. Eine Demenz im Endstadium gehört nicht dazu. Es werden also nur Menschen mit Demenz aufgenommen, die noch an einer weiteren Krankheit leiden. In dem Hospizhaus sollen die Krankheitsbeschwerden der Gäste durch palliative Betreuung und Versorgung so erträglich wie möglich gestaltet werden. Der Aufenthalt ist für die Betroffenen kostenfrei. Das Hospizhaus wird über Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung sowie des Trägers Caritas finanziert. Zusätzlich wird das Hospizhaus durch die Stiftung „Lebensraum – ein Hospiz für Coburg“ und durch den Verein „Lebensraum - ein Hospiz für Coburg e.V.“ unterstützt.

Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung

Ziel der Spezialisierten Ambulanten Palliativ-Versorgung (SAPV) am REGIO-MED Klinikum Coburg ist es, den sterbenden Menschen bis zum Schluss ein würdevolles Leben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Es wurde ein Netzwerk aufgebaut, das informiert und berät, Schmerzen lindert, in schwierigen Situationen unterstützt, 24 - h Bereitschaft leistet, mit ehrenamtlichen Helfer*innen vernetzt, Hilfen koordiniert und mit Arztpraxen und Pflegediensten zusammenarbeitet. Die Leistungen sind für gesetzlich Krankenversicherte kostenfrei.

Seelsorge

Häufig haben Betroffene oder Angehörige in der Konfrontation mit dem Tod ein verstärktes Bedürfnis nach geistlicher Begleitung. In der Stadt Coburg bieten das Klinikum sowie evangelische und katholische Pfarreien Seelsorge an. Seelsorgerinnen und Seelsorger unterstützen bei spirituellen Suchen und Fragen, aber auch bei nicht glaubensspezifischen Sorgen und Nöten. Das Angebot ist unabhängig von Konfession, Religion oder Glaubenseinstellungen.

Selbsthilfegruppen

In der Stadt Coburg gibt es mehrere Trauergruppen, in der sich Menschen, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, regelmäßig treffen. Die Anwesenden verbindet die erlebte Trauer, wodurch die Grundlage für echtes gegenseitiges Verständnis gegeben ist. Der intensive Austausch bietet eine gute Möglichkeit, gemeinsam Wege zu finden mit der eigenen Trauer umzugehen. Für weitere Informationen, auch zu den Terminen und Treffpunkten aktueller Trauergruppen, steht die Kontakt-

stelle „Selbsthilfegruppe“ der Stadt Coburg zur Verfügung.

Caritas Hospizhaus Coburg Kükenthalstraße 21 96450 Coburg	Tel.: 09561/32 92 50 E-Mail: hospiz-lebensraum@caritas-coburg.de Internet: www.caritas-coburg.de/pflege-und-senioren/caritas-hospiz-lebensraum-neu/
Hospizverein Coburg e.V. Bahnhofstraße 36 96450 Coburg	Tel.: 09561/79 05 33 E-Mail: mail@hospizverein-coburg.de Internet: www.hospizvereincoburg.de
Katholischer Seelsorgebereich Coburg Stadt und Land Zentrales Büro Coburg St. Marien – Verwaltungssitz des Seelsorgebereiches Spittelleite 40 96450 Coburg	Tel.: 09561/23 66 0 E-Mail: st.marien.coburg@erzbistum-bamberg.de Internet: www.coburg-stadt-und-land.de/wir-sind-fuer-sie-da/
Kontaktstelle Selbsthilfe - Stadt Coburg Oberer Bürglaß 1 96450 Coburg	Tel.: 0 95 61 / 89 25 76 E-Mail: selbsthilfe@coburg.de Internet: www.coburg.de/selbsthilfe
SAPV - Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung am REGIOMED Klinikum Coburg Gustav-Hirschfeld-Ring 5 96450 Coburg	Tel.: 09561/22 54 00 E-Mail: sapv@regiomed-kliniken.de Internet: www.regiomed-kliniken.de/sapv.aspx
Ökumenische Klinikseelsorge am REGIOMED Klinikum Coburg Ketschendorfer Str. 33 96450 Coburg	Tel.: 09561/22 0 E-Mail: info.co@regiomed-kliniken.de Internet: www.regiomed-kliniken.de/seelsorge-klinikum-coburg.aspx

CHECKLISTE

Diagnose abklären und Behandlungsmöglichkeiten besprechen

✓	Was?	
	Termin in der Hausarztpraxis vereinbaren	S. 17
	Termin in einer Facharztpraxis oder einer Gedächtnisambulanz vereinbaren	S. 18
	Medikamente	S. 19
	Nicht-medikamentöse Therapien	S. 20

Beratung in Anspruch nehmen

✓	Was?	
	Beratungstermin vereinbaren	S. 20
	Angehörigenschulung oder Angehörigengruppen heraussuchen	S. 25

Rechtliche Fragen klären

✓	Was?	
	Vorsorgevollmacht	S. 28
	Betreuungsverfügung	S. 30
	Patientenverfügung	S. 31
	Überprüfung der Fahrtauglichkeit	S. 31

Finanzielle Ansprüche wahrnehmen

✓	Was?	
	Pflegegrad beantragen	S. 41
	Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen	S. 44

	Bayerisches Landespflegegeld	S. 48
	Ansprüche berufstätiger pflegender Angehöriger	S. 49
	„Hilfe zur Pflege“	S. 50
	Schwerbehindertenausweis beantragen	S. 51

Unterstützungs- und Entlastungsangebote in Anspruch nehmen

✓	Was?	
	Ambulante Pflegedienste	S. 33
	Hauswirtschaftliche Dienste	S. 36
	Ehrenamtlicher Helferkreis	S. 36
	Stundenweise Betreuung zu Hause	S. 37
	Betreuungsgruppen	S. 37
	Pflegebegleitung	S. 38
	Alltagsbegleitung	S. 38
	Haushaltsnahe Dienstleistungen	S. 38
	Tagespflege	S. 38
	Kurzzeitpflege	S. 39
	24h-Betreuung zu Hause	S. 41
	Essen auf Rädern	S. 41
	Urlaubsangebote	S. 42

Umfassende Informationen, Adressen und
Veranstaltungen für Betroffene, Angehörige
und Interessierte zum Thema Demenz
finden Sie zukünftig auch auf der Internetseite:
www.coburg.de/demenz



Ihre Ansprechpartnerin:

Nina Kötzel
AWO Mehr Generationen Haus
Ober Bürglass 3
96450 Coburg
Tel: 0 95 61 / 7 05 38 12
E-Mail: nina.koetzel@awo-omf.de



Mehr Generationen Haus
Coburg



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander

